

1
Hochgelahrte Hochbedelgebodene
Herrn Johann Georg Gessner'sche Herrn Administratores!

Da sich am jehru besterbet der Löblichen
Doctor Senckenbergischen Stiftung abtath zu
Franken oder zu dem Marck,

So haben wir durch auserwähltem Gessner
der Wirtbrauer Handwerks und nutzlosen
das glänzen zu sein, zu waschen in Löblichen
Stift, how immer how unsere Profession waschen
Adam aufgerichtet worden,

Wir haben demnach unsere Meisterschaft
zusammen lassen können, und demselben
unser Vorhaben eröffnet, da der how demselben
beslossen worden, Das man immer oder
unserer von unserer Mitbrüdern solten
durch unklügel fällen lassen können das sie
sich genötigt fänden unsere Löblichen
Stiftung um gütigen aufwaschen anzusehen
zur bequemlichkeit solcher Patienten nach
Hofen das anzusehen und beständig
zu,

zu unterfallen, als. für bald nicht bald laden und Herfang,
½ Duzend Lintwürfer,
½ Duzend Servieten,
½ Duzend Handtücher,
für Comod, Prandien Geßel,
Zimm. und S. V. ein Nachstuhl
für Tisch. i. Sessel und alle 8 Stühle,

Der Fond ist ebenfalls also gemacht, und die Unter-
haltung beider Mobiliens sind beständig von
unserm Hauswart unterhalten worden,

Man wird sich. Hofgalaform und Gesellschaften
und die erlaubt nicht geben oder nehmen, Mobilien
im Zimmer an gewisse Stellen stellen oder solche
selben Röhren so über unser Herdungen verfallen.

Man wünscht sich auch, daß diese
angewessenen Mobilien allein vor unsern Freunden
aufbewahrt, und in einem Protocol ein-
gezeichnet werden, auf Copiam gegeben werden!

N^o 2

24.

Protokoll. Buch
der
Bierbrauer-Genossenschaft
in
Frankfurt a. M.

III A 5 Bierbrauer =
4.) Genossenschaft

3

Ich Endesunterzeichnete *W* erkläre hiermit, daß mir meine Mittel nicht mehr gestatten, die bisher geleisteten Beiträge zu zahlen, daß ich jedoch wünsche, Mitglied der Unterstützungskasse der **Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft** zu bleiben.

Frankfurt a. M., den *8* ten *Herbr* 18 *75*
Ludw. Stumm



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ich Endesunterzeichnete erkläre hiermit meinen Austritt
aus der Unterstützungskasse der **Frankfurter Bier-**
brauer-Genossenschaft.

Frankfurt a. M., den 7^{ten} *Septemb* 1846.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and mostly illegible due to fading and the texture of the paper. Some faint words are visible, such as "und", "die", "von", "aus", "zu", "in", "mit", "ohne", "gegen", "unter", "über", "auf", "von", "aus", "zu", "in", "mit", "ohne", "gegen", "unter", "über", "auf".

Ich Endesunterzeichnete erkläre hiermit, daß mir meine Mittel nicht mehr gestatten, die bisher geleisteten Beiträge zu zahlen, daß ich jedoch wünsche, Mitglied der Unterstützungskasse der **Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft** zu bleiben.

Frankfurt a. M., den 9^{ten} August 1878

Jeanfordalbrecht

Circular

Nr. 1

In der am 26 April d. J. stattgefundenen General-
Versammlung, der Mitglieder der bis zum 1 Mai 1864
bestehenden Unterstützungscasse des fünfzigjährigen
Jubiläumfestes für unmittelbare Minister und Militäre
wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, diese Casse
unter dem Namen Unterstützungscasse der Liebhabere
Cooperation der Provinz West Preussens fortbestehen
zu lassen. Deren soll das Kapital der Casse bis zu
zweihunderttausend Gulden betragen und auf einen ersten Antheil
in fünfzig Mark eingeteilt werden. Die Ausgaben sollen
aus den Mitteln der eingezahlten Beiträge und freiwilligen
Beiträgen Bestehen, an Bedürftige zur Nothilfe
kommen. Die Aufnahme der Beiträge geschieht freiwillig.

Diejenigen Mitglieder der bisherigen Casse, welche
für die Folge der bisherigen Beiträge fort bezahlen, oder
eine Abänderung mit demselben nicht abgeben wollen,
sollen sich möglichst ehestens demselben in die fünf-
zigjährige Subscriptionsliste eintragen. —

Auf künftige Subscriptionsliste soll in einer nach
zu bestimmenden Generalversammlung die Revision
der Statuten vorgenommen werden.

In Auftrage der Verwaltung: Commission

J. R. Schwager
Sitz: Cassier

Sept. 2. 1865

Subscriptions. Liste

Zusigeur Britany, 1/4 jüsigu Guikaffinung

zu Fatur	fr	si	zu Fatur	fr	si
Cas. Wilhelm Hüb.	12.	-	P. Schmidt	10.	-
Früh. Panklinger §. 12	12.	-	H. Kellert	6	-
L. Panklinger	12.	-	J. G. H. Erbe	4.	-
C. Schneider, in veräu.	10.	-	Joh. Andr. Müller	6.	-
A. Schneider	4.	-	H. Seb. Fried. Cramer, in	10.	-
W. Schubert	12.	-	Herr. Fritz Lindheimer in bisf.	10.	-
H. H. H. H. in bisf.	8	-	V. L. L. L.	4	-
G. W. H. H. in Bisf. §. 16.	16	-	L. L. L. L.	12	-
J. H. H. H. in bisf. §. 16.	16.	-	H. H. H. H.	14	-
G. P. Simon	6.	-	H. H. H. H.	4	-
Alois Bell	7.	-	H. H. H. H.	4	-
J. W. H. H.	6.	-	H. H. H. H.	4	-
J. M. H. H. in bisf.	8.	-	H. H. H. H.	4.	-
C. H. H. H.	6.	-	H. H. H. H.	2.	-
George Bär	4	-	G. G. H. H.	3.	-
J. F. Cramer, in veräu.	4	-		-	-
J. G. Scherer	4.	-	J. J. Müller in bisf.	10.	-
J. H. H. H.	4.	-	J. H. H. H.	8.	-
P. P. H. H.	10	-	H. H. H. H.	6.	-
H. H. H. H.	4	-	H. H. H. H.	4	-
H. H. H. H.	10.	-	H. H. H. H.	10.	-
H. H. H. H.	10.	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	4.	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	10	-	H. H. H. H.	4	-
H. H. H. H.	7.	-	H. H. H. H.	4.	-
Georg Sedemann	4	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	6	-	H. H. H. H.	4.	-
Ernst Gloeck	10.	-	H. H. H. H.	4.	-
Joh. Aug. Hadler	4.	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	6	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	4	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	4	-	H. H. H. H.	4.	-
Louis Ampfenbach	4.	-	H. H. H. H.	4.	-
H. H. H. H.	4.	-	H. H. H. H.	4.	-

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and is mostly mirrored across the page.]

Ferd. Eysen	min. bisser	fl. 4.	1	—
Johann Jakob	fl. 4.		1	—
Walt. Hoff	fl. 6.		1	—
E. H. Hoff	fl. 6.		1	—
Johann Wilhelm	fl. 4.		1	—
Johann Jakob	fl. 6.		1	—
Ch. Seb. Oehme	fl. 4.		1	—
Theo. H. Graeff	fl. 4.		1	—
August Furbe	fl. 4.		1	—
Carl Stern	fl. 4.		1	—
J. J. Lorenz	fl. 4.		1	—
H. Dietl	fl. 4.		1	—
H. Göber	fl. 4.		1	—
Joh. Albrecht	fl. 4.		1	—
J. J. Gumbert	fl. 6.		1	—
Joh. Dietl	fl. 4.		1	—
J. Kunz	fl. 4.		1	—

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

A c t a

der

D^r-Senckenberg'schen Stiftung

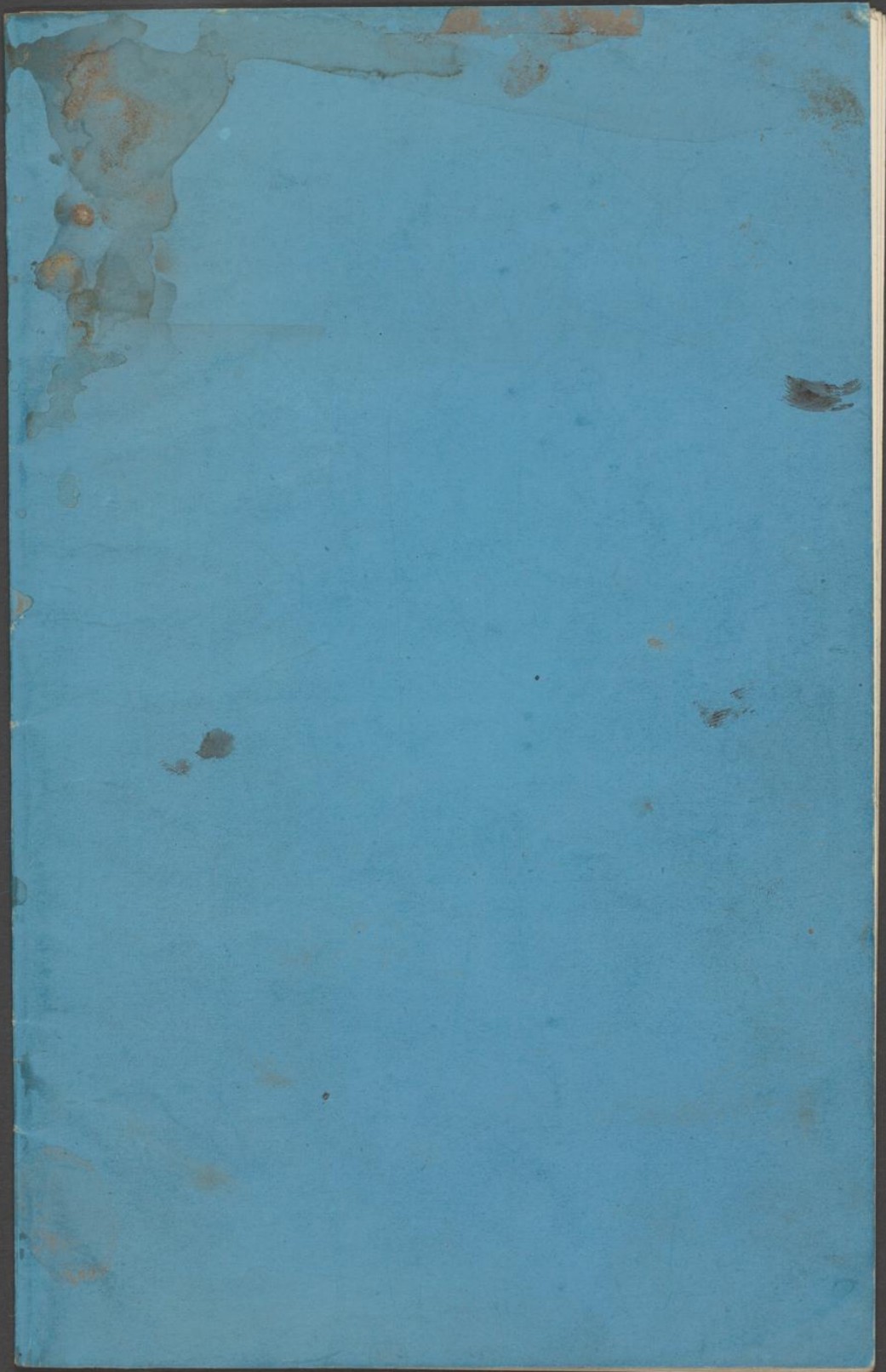
Betr.

Bierbrauer-Genossenschaft

Rep.

No.

(Unterstützungskasse)





Statuten

der

Unterstützungs-Casse

der

Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft.



Frankfurt am Main,

den 25. April 1864.

1811

1811

Druckerei von J. Köbig.

1811

Druckerei von J. Köbig.

Druckerei von J. Köbig.

Druckerei von J. Köbig.

1811



Nachdem durch das Gesetz vom 12. Januar 1864 über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe § 1, Alinea 5 der Beitritt zu einer Innung vom 1. Mai 1864 an für nicht mehr obligatorisch erklärt worden ist, so besteht das bisherige Bierbrauer-Handwerk laut Beschlusses der Meister-Versammlung vom 19. April 1864 zwar unter dem Namen Bierbrauer-Genossenschaft, jedoch ohne zwangsweisen Innungsverband fort, weshalb die bisher bestandene Unterstützungskasse des hiesigen Bierbrauer-Handwerks ebenfalls ihren Namen ändert, und sich künftig Unterstützungskasse der Bierbrauer-Genossenschaft nennt, und haben sich alle Mitglieder dieser Kasse in ihrer Generalversammlung vom 25. April 1864 einstimmig sowohl für den Fortbestand der Kasse, als für die Theilnahme an derselben durch fortgesetzte Beiträge entschlossen, und über die Annahme der gegenwärtigen Statuten geeinigt.

§ 1.

Der Zweck dieser Kasse ist, Mitglieder derselben, welche es gegenwärtig schon sind oder deren Wittwen im Falle eintretender Mittellosigkeit durch regelmäßige, den Kräften der Kasse angemessene Beiträge zu unterstützen. In besonderen Fällen können ausnahmsweise auch außerordentliche Unterstützungen verabreicht werden.

§ 2.

Der Grundstock der Kasse wird gebildet durch das vorhandene Kapital, welches bis jetzt in 3 1/2 % Frankfurter Obligationen angelegt ist; dieser Kapitalfond soll bis auf Zehn Tausend Gulden gebracht werden; sobald diese Summe erreicht ist, werden alle Zinsen und Beiträge zur monatlichen Austheilung an die unbemittelten Mitglieder der Kasse oder deren Wittwen verwendet, und ebenso künftig einkommende Gottespfennige, Geschenke und Vermächtnisse, welche nicht durch den ausdrücklich erklärten Willen

der Schenker oder Testirer dem Kapitalsfonds zugewiesen worden sind.

§ 3.

Hat das vorrätliche Kapital die Summe von 10,000 Gulden erreicht, so wird es auf erste hiesige Hypotheken angelegt.

§ 4.

Sobald die Zahl der Mitglieder der gegenwärtigen Bierbrauer=Genossenschaft sich bis auf 25 vermindert hat, soll dieses Kapital von 10,000 Gulden als Eigenthum der Dr. Senckenbergischen Stiftung für das Bürger=Hospital zufallen, mit dem Ersuchen und unter der Auflage, daß sie aus dessen Zinsen die bedürftigen Mitglieder dieser Genossenschaft monatlich in der Weise unterstützt, daß die sämmtlichen Zinsen unter dieselben zu gleichen Theilen vertheilt werden, bis der letzte Bezugsberechtigte, welcher die ganzen Zinsen aus diesen 10,000 Gulden zu empfangen hätte, verstorben ist. Bezugsberechtigt ist jeder der noch lebenden gegenwärtigen Theilnehmer der Kasse, oder dessen Wittve, sobald er oder sie als unbemittelt die Unterstützung nachsucht. Nur dann hat die Wittve eines Bezugsberechtigten keine Ansprüche, wenn die betreffende Ehe abgeschlossen wurde, nachdem der Ehemann die Unterstützung der Kasse bereits nachgesucht hatte. Erst nach dem Erlöschen eines jeden solchen Rechtsanspruches wird die Dr. Senckenbergische Stiftung von der obgedachten Auflage befreit. Zum Behufe der Vollziehung der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll der Dr. Senckenbergischen Stiftung eine beglaubigte Abschrift dieser Statuten und ein Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder der Bierbrauer=Genossenschaft (zugleich Mitglieder der Unterstützungskasse) überreicht, und die Stiftung um urkundliche Annahme der ihr zugedachten Kapitalwidmung und der damit verbundenen Auflage gebeten werden.

§ 5.

Der Verwaltungs=Ausschuß der Kasse besteht aus fünf Mitgliedern, er wird in der General=Versammlung durch Stimmenmehrheit gewählt. Aus dem Verwaltungs=Ausschuß tritt jährlich

Ein Mitglied Anfangs nach dem Loos, später nach dem Amts-
alter aus; ausgetretene Mitglieder sind wieder wählbar. Der
Ausschuß ernennt unter sich den Kassierer.

Besondere Obliegenheiten des Verwaltungs-Ausschusses sind:

- 1) Ueber Einnahme und Ausgabe ordnungsmäßig Buch
und Rechnung zu führen, und jedes Jahr in der ersten
Hälfte des Monats Januar einer von ihm einzube-
rufenden General-Versammlung Rechnung abzulegen;
- 2) die eingehenden Gelder, welche nicht gleich veraus-
gabt werden, bei der Gewerbekasse anzulegen;
- 3) dem Kassierer eine notariell beglaubigte Vollmacht
auszustellen, damit er die flüssigen Gelder bei der Ge-
werbekasse und das Kapital auf Hypotheken anlegen und
sich dazu Namens der Unterstützungskasse der Bier-
brauer-Genossenschaft legitimiren könne;
- 4) Obligationen, Hypothekenbriefe und Bücher zu ver-
wahren, wozu ein eiserner Cassaschrank oder eine
eiserne Kasse zu verwenden, welche nur mit drei ver-
schiedenen Schlüsseln zugleich geöffnet werden kann,
wovon einen das älteste, einen das jüngste Verwaltungs-
mitglied, und einen der Kassierer erhält;
- 5) über alle Beschlüsse des Verwaltungs-Ausschusses ein
Protokoll aufzunehmen, welches von den in der Sitzung
anwesenden Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses
zu unterschreiben, auch in der General-Versammlung
vorzulegen ist;
- 6) eine als richtig attestirte Abschrift der von der
General-Versammlung genehmigten Jahresrechnung
der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung
in jedem Jahr zur Kenntniß einzureichen; auch ein Ver-
zeichniß der im Jahr ausgeschiedenen oder durch den Tod
abgegangenen Mitglieder der Genossenschaft beizufügen.

§ 6.

Verabreichungen aus der Kasse können erhalten: alle unbe-
mittelte zu dieser Genossenschaft gehörige Mitglieder und deren



Wittwen, welche von dem Verwaltungs-Ausschusse als der Unterstützung bedürftig erkannt werden; die Auszahlung geschieht monatlich, und zwar jedesmal am ersten Dienstag des Monats Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem Locale des Kassierers, und nur gegen Eintrag in ein hierzu besonders eingerichtetes Büchlein des Empfängers.

§ 7.

Die jährlichen Beiträge werden jedes Jahr am 2. Januar, und die vierteljährigen am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober erhoben. Die Einkassierung der Beiträge wird durch ein Mitglied der Kasse besorgt, welches die monatliche Unterstützung erhält; die Quittungen sind von dem Kassierer unterzeichnet, und sind an denselben die Beträge abzuliefern.

§ 8.

Jedes Mitglied, welches den bestimmten Beitrag verweigert, bevor durch Beschluß der General-Versammlung festgestellt worden ist, daß keine Beiträge mehr erhoben werden sollen, hört auf, Mitglied der Unterstützungskasse der Genossenschaft zu sein, und verliert alle Ansprüche an dieselbe. Unterbleibt jedoch die Zahlung aus Bedürftigkeit, und will der Betreffende um Unterstützung bei dem Verwaltungsausschuß ansuchen, in diesem Falle entscheidet der Letztere.

§ 9.

Die zur Austheilung kommenden Gelder sollen immer in gleiche Theile an die Bedürftigen vertheilt werden. Nur dem Einkassierer der Beiträge (§ 7) kann ein Mehrbetrag für seine Bemühungen von dem Verwaltungsausschuß zugebilligt werden.

§ 10.

Neue Mitglieder zu dieser Genossenschaftskasse dürfen nicht aufgenommen werden.

§ 11.

Diese Statuten können nicht geändert, auch kann über das Kapital der Unterstützungskasse nicht anders verfügt werden, als in den gegenwärtigen Statuten vereinbart und festgesetzt ist.

§ 12.

Indem die Bierbrauer = Genossenschaft der so wohlthätigen Dr. Senckenbergischen Stiftung für das Bürgerhospital mit gutem und ergebenen Willen auf den eintretenden Fall des § 4 die Verehrung des nicht unansehnlichen Kapitals der Unterstützungs = Kasse macht, gestattet sich die Genossenschaft der Bierbrauer zugleich, die Hoffnung auszusprechen, daß die Administration des Dr. Senckenbergischen Bürgerhospitals im eventuellen Falle bei Vergebung neuer Pfründnerstellen die jetzigen Mitglieder und auch deren Nachkommen in entsprechender Weise berücksichtigen werde.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1865.

Dinsdag den 6. Jan. 1865.

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|---------------------------------------|
| 7 | G. L. Jung. | 11. | W. G. Schwager. |
| 24. | G. W. Fleß senior. | 7 | G. A. Jung. |
| 31. | 7 Otto Wilhelm Hölz. <i>Mrs.</i> | 45 | Ph. Weber. |
| 39. | J. M. Rodenhansen. | | Ch. Jul. Schue. |
| 7 | J. A. Halby. <i>Mrs.</i> | | Joh. Wlth. Christ. |
| 7 | Heinrich Hef. | 7 | Ferd. Eijer. |
| 7 | Joh. Jacob Jung senior. | | Aug. Ferbo. |
| 74 | G. W. Schneider. | 53 | Justinian Clauer. |
| 8 | Joh. Gerh. Henrich. | | G. Körber. |
| 38 | 7 Justus Rentlinger. <i>Mrs.</i> | | J. Nuss. |
| 34. | L. B. Leßhorn. | 18. | Georg Bär. |
| 37. | F. Rentlinger. | 7 | Georg Wilhelm Fleß junior. |
| 7 | Ph. J. Ameis. | | B. Schäfer. |
| 4. | Johann Jakob Eiser. | 7 | Wim. Wiff. |
| 36. | Johann Joseph Müller. | | Joh. Heinr. Einbed. |
| 43 | Joh. Georg Scherer. | 6. | W. Grebq. |
| 49. | Joh. Aug. Stadler. | | Jean Zoller. |
| 51 | F. Balthasar Clauer. | 26 | A. Feuerbach. |
| 7. | Joh. Georg Hoffmann. | | Ph. Jac. Karbe. |
| 7 | J. Diehl. | 7 | L. L. Schmidt. |
| | Louis Ampfenbach. | | Joh. Georg Prof Wittwe. |
| 50 | J. W. Wilcke. | | Balth. Seyl. |
| | | 29 | L. Jungl |

- | | | | | |
|-----|---|-----------------------------------|-----|---|
| 61 | † | Joh. Daniel Frey. <i>Winn.</i> | † | Fr. Wilh. Reichard. |
| | | Carl Abt. | | H. Geher. |
| | † | G. S. Schreiner. | 19 | Christian Christ. |
| | † | Ernst Glod. | | J. J. Luther |
| | | J. Ph. Grand Wittwe. | | Sch. Schott † |
| | | H. Diez Wittwe. | | Johz Stern Wittwe. |
| 59 | † | Mozz Bell. <i>Winn.</i> | 25 | Friedrich Reinhard Freyfeisen. |
| 1. | † | J. S. Baner. <i>Winn.</i> | † | Joh. Georg Alexander Erbe. <i>Winn.</i> |
| | | Joh. Jac. Humpfenbach. | 16 | Jean Albrecht. |
| | | G. A. Haas. | 21 | C. C. Schneider. |
| 46 | | Joh. Nic. Wesel. | 42 | A. Schneider. |
| | † | Georg Kimmel. | 5. | J. J. Gernhard. |
| 2. | † | David Christ. <i>Winn.</i> | 17. | J. S. Baner. |
| | | J. J. Christ. | | J. S. Tempel Wittwe. |
| 15. | † | C. S. Wolff. <i>Winn.</i> | | J. B. Büsch † |
| 40. | | Conr. Wilh. Leonh. Reichard. | † | Johannes Eysen. |
| | | Johann Nicolans Busch. | | J. L. Eysen Wittwe. |
| | † | Ph. Carl Brand. | | J. Kollostrath Wittwe. |
| 20 | | Joh. Georg Diez. | 9. | Gustav Mevi. |
| | | J. P. Stein Wittwe. | † | J. G. Barthelmes Wittwe. |
| | | P. W. Stein Wittwe. | | J. S. Henrich Wittwe. † |
| | | Jean Gräff. | 30. | C. Himmighoffen. |
| 44 | † | Joh. Stein. <i>Winn.</i> | | Peter Franz Bohrer. |
| | | Fris Lindheimer. | † | Joh. Adam Schwager. † |
| | | Christian Wesel. | 10. | Joh. Wilhelm Noos. |
| 21. | | Bernhard Curich. | † | Jean Clanes. |
| 22. | | J. A. Curich. | | Johann Wilhelm Spf. • |
| 62 | † | Joh. Andr. Müller. <i>Winn.</i> | 32. | P. N. Jung. |
| 48 | † | C. W. A. Wolff Wittwe. | 23 | Carl Ernst Ludw. Ferd. Diez. |
| | | Jacob Jung II. | 33. | Philipp Bernhard Körber. |
| | | Joh. Conr. Lindheimer. | | Joh. Phil. Schwager. † |
| 35 | | Joh. Conr. Lindheimer. | | Georg Schanermann. • |
| 52 | | Seb. Friedr. Cramer senior. | 13. | G. S. Stern <i>L. M. Stern</i> |
| 3. | | Friederike Curich Wittwe. | 12 | Joh. Nic. Stern Wittwe. |
| 54 | | J. S. Cramer. | | |
| | | Philipp Weidmann. • | | |

53

62

Protokoll

der

General-Versammlung

der

Bierbrauer-Genossenschaft

im Saale des Gasthofes zur Stadt Ulm.

Frankfurt a. M.,

Freitag den 6. Januar 1865, Abends um 6 Uhr.



Statuten

der Unterstützungskasse betreffend.

- 1) Nachdem durch Hrn. Schwager sen. die neuen Statuten der Bierbrauer-Genossenschaft (von Hrn. Dr. jur. Reinganum sen. entworfen) verlesen, und hierauf insgemein erörtert wurden, sind dieselben einstimmig genehmigt, unverändert angenommen und von sämmtlichen Mitgliedern der Kasse unterzeichnet worden.
- 2) Wurde Hr. Schwager sen. beauftragt, mit der Dr. Senckenbergischen Administration des hiesigen Bürgerhospitals in Unterhandlung zu treten, wegen der Uebernahme der 3 1/2 % Frankfurter Obligationen zu dem Nominalwerth von fl. 9,600, und wurde derselbe ermächtigt, convenirenden Falles, weitere fl. 400 in baar aus der Kasse zuzulegen, um das Kapital, welches obiger Stiftung überwiesen werden soll, auf fl. 10,000 zu bringen.

3) Fand nach den Statuten eine Neuwahl des Verwaltungsausschusses statt, und wurden mit Stimmenmehrheit per Scrutinium ernannt:

Hr. Schwager senior,
" W. Fleß senior,
" R. Jung I.,
" Fritz Reutlinger,
" A. Haldy.

Dieses Protokoll wurde in der General-Versammlung vorgelesen und genehmigt, und zur Beurkundung unterschrieben wie folgt:

Joh. Philipp Schwager.
Joh. Gerh. Heinrich.
Joh. Joseph Müller.
Georg Wilhelm Fleß sen.
Heinrich Heß.
J. M. Rodenhäuser.
Johann Jakob Eiser.
P. R. Jung.
A. S. Jung.
Fr. Weber.
Joh. Georg Scherer.
Otto Wilhelm Hölz.
Fritz Reutlinger.
J. A. Haldy.
W. Wilcke.
G. W. Schneider.



(Abschrift.)

An
Wohllöbliche Administration
 des
Dr. Senckenbergischen Bürger-Hospitals
d a h i e r.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1865.

In Auftrag hiesiger Bierbrauer-Genossenschaft beehre ich mich, Ihnen die in deren General-Versammlung vom 6. Januar 1865 berathenen und vorbehaltlich Ihres Einverständnisses genehmigten Statuten einer Unterstützungskasse zur gefälligen Kenntniß zu unterbreiten.

Nach Inhalt des § 4 dieser Statuten ergeht daher an verehrliche Administration die ergebene Bitte:

„die Ihrer Stiftung zuge dachte Schenkung unter den darin getroffenen Bestimmungen geneigtest anzunehmen, und mir hierüber eine schriftliche Erklärung gefälligst zukommen zu lassen.“

Im Fall verehrliche Administration geneigt wäre, dermalen der Bierbrauer-Genossenschaft einen ersten Insaß von fl. 10,000 zu cediren, und sie hiergegen den Betrag von fl. 9,600 in Frankfurter Obligationen zu dem Normalwerthe übernehmen wollte, so bin ich ermächtigt, die weiteren fl. 400 in baar daraufzulegen. Dadurch würden alle etwaige Anträge von Mitglie d ern der Kasse bezüglich der vorläufigen Kapitalanlage wegfallen.

Ihrer geehrten Rückäußerung entgegensehend, zeichnet mit vollkommener Hochachtung ergebenst

J. W. Schwager,

Kassierer der Unterstützungskasse der Frankfurter
Bierbrauer-Genossenschaft.



An
den Verwaltungs - Ausschuß
der
Unterstützungs - Kasse für die Frankfurter
Bierbrauer - Genossenschaft
h i e r.

Frankfurt a. M., den 21. April 1865.

Die unterzeichnete Administration des Dr. Senckenberg'schen Bürger-Hospitals hat in ihrer jüngsten Sitzung Einsicht von den Statuten genommen, welche Ihre Genossenschaft in ihrer General-Versammlung am 6. Januar für ihre Unterstützungskasse genehmigt hat.

Das Wohlwollen, welches Ihre Genossenschaft in diesen Statuten für die unserer Verwaltung anvertraute segensreiche Stiftung bethätigt, hat uns mit dem größten Danke erfüllt, und gerne erklären wir uns bereit, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 der Statuten die Widmung des Genossenschafts-Vermögens für das Bürger-Hospital anzunehmen und unter treuer Beobachtung der gemachten Auflage nach dem Willen der Schenker zu verfahren.

Indem wir Ihnen diese Annahme ausdrücklich bekräften, stehen wir auch nicht an, unter ergebenster Bezugnahme auf § 12 Ihrer Statuten es auszusprechen, daß wir (ohne eine juristische Verbindlichkeit zu übernehmen) eintretenden Falls bei Vergebung von Pfründnerstellen unter sonst gleichen Voraussetzungen die jetzigen Mitglieder der Unterstützungskasse und auch deren Nachkommen vorzugsweise berücksichtigen werden.

Auch hinsichtlich des am Schlusse ihres Schreibens vom 9. Februar angeregten Gedankens sind wir geneigt, selbst ein Opfer zu bringen, und um Ihnen die Verwaltung Ihrer Kasse schon jetzt zu erleichtern, übernehmen wir nach Uebereinkunft die uns heute übergebenen

- fl. 9,600. — 3½% Frankfurter Obligationen zum pari-Cours nebst Zinsen vom 1. März d. J. angehend und werden Ihnen diesen Betrag zuzüglich der
- „ 400. — die Sie uns heute noch weiter baar übergeben haben

zus. fl. 10,000. — jährlich zu 4%, vom 1. März d. J. an vierteljährig zahlbar, verzinsen.

Auch versprechen wir Ihnen zur Befolgung des § 3 Ihrer Statuten hypothekarische Sicherheit wegen dieses Kapitals zu gewähren und Ihnen demnächst den zu verpfändenden Inhaberbrief über Zehn Tausend Gulden zuzustellen.

Mit der größten Hochachtung verharret

Die Administration
der Dr. Senckenberg'schen Stiftung

und in deren Namen:

Dr. Kloss.



Auszug Protokolls
des
S e n a t e s
der freien Stadt
Frankfurt a. M.

N^o 1930.

Frankfurt a. M., den 11. April 1865.

Auf Gesuch des Verwaltungs-Ausschusses der Unterstützungs-Casse der Bierbrauer-Genossenschaft, de prs. 8. d. Mts. um Bewilligung des Rechtes zur Erwerbung von Hypotheken und hypothekarische Cautionen betr.

Dem Verwaltungs-Ausschuß der Unterstützungs-Casse der Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft wird gestattet, hiesige Hypotheken und hypothekarische Cautionen zu erwerben.

Zur Beglaubigung:

Der Kanzlei-Rath

Dr. v. Boltog.

An den Verwaltungs-Ausschuß der
Unterstützungs-Casse der Frankfurter Bier-
brauer-Genossenschaft
dahier.

Joseph Bruchmann

Senckenberg

an der Universität

Frankfurt a. M.

1855

Die Senckenbergische Naturhistorische Sammlungen
in Frankfurt a. M. sind durch die
Güte der Senckenbergischen Stiftung
für die Naturgeschichte in Frankfurt a. M.
zu erhalten.

Die Senckenbergische Naturhistorische Sammlungen
sind durch die Güte der Senckenbergischen
Stiftung für die Naturgeschichte in Frankfurt a. M.
zu erhalten.

Dr. Bruchmann

an der Universität

Frankfurt a. M.

Die Senckenbergische Naturhistorische Sammlungen
sind durch die Güte der Senckenbergischen
Stiftung für die Naturgeschichte in Frankfurt a. M.
zu erhalten.



18
Statuten

der
Unterstützungs-Casse,

für die
Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft.

Frankfurt a. M., den 25. April 1864.

Nachdem durch das Gesetz, vom 12. Januar 1864,
 über die Berufsbildung zum Gewerbetreibenden (S. 1. Ab-
 theil. 5) der Beizitt zu einer Prüfung, vom
 1. Mai 1864 an, für nicht mehr obligatorisch
 erklärt worden ist, so beschloß das bisserige
 Director. Syndicat laut Beschlusse der
 Meist. Versammlung, vom 19. April 1864,
 zwar nicht dem Namen, Director. Gewerbet-
 treibend; jedoch von gewerbetreibenden Gewerbetreibenden
 fort, weshalb die bisser bestehende Unterstützungs-
 Kasse der bisser Director. Syndicat aban-
 schloß in dem Namen, Director. Gewerbet-
 treibend; und sich zukünftig
 Unterstützungs-Kasse der Director. Gewerbet-
 treibend, und eben sich alle Mitglieder dieser
 Kasse in ihrer Generalversammlung, vom
 25. April 1864, einstimmig, persönlich für den Fort-
 bestand der Kasse, als für die Heilversuche an
 denselben diese festgesetzten Beiträge zu ent-
 zahlen sind, die Anwesenheit der gegen-
 wärtigen Vorstände geneigt.



S. 1.

Der Zweck dieser Kasse ist, Mitglieder
derselben, welche zu gewissen Zeiten sein, oder
ihren Willen, im Falle einer unvorhergesehenen
Unglücks, durch vermögenslose, die Kasse der
Kasse ungenügendem Beitrage zu unterstützen.
In besondern Fällen können vermögenslose
auf unvorhergesehenen Umständen auch
nicht werden.

S. 2.

Der Grundstock der Kasse wird zu-
bildet durch den verordneten Kapital, welche
bis jetzt in 3 1/2 % Frankfurter Obligationen
angelegt ist; dieser Kapitalfond soll bis auf
Zinsen abzurufen werden. Sobald
diese Summe erreicht ist, werden alle Zinsen
und Beiträge zur monatlichen Aufteilung an
die unmittelbaren Mitglieder der Kasse, oder
ihren Willen, auszusenden, und ebenso künstlich
einkommende Guldengewinn, Gussante und
Hauszinsen, welche nicht durch den unvorhergesehenen
Unglücksfall Willen der Kasse oder
Kasse dem Kapitalfond zugewinnen werden
sind.

S. 3.

Soll das vorerwähnte Hospital die Summe
von Geldern weise, so wird es auf
eine fröhliche Jagdschänke veräußert.

S. 4.

Obwohl die Just die Milyliendur gegen-
wärtige Einberührung = Quaschenschaft sich bis
auf 25 weinendur soll, soll dieses Hospital
von Geldern als Eigenheim der
D. Antikuburgischen Bistum, für des Bürger-
Hospital, zu stellen, mit dem Erbschaften und
Andere der Auflage, daß sie mit dessen Zinsen,
die bedürftigen Milyliendur dieser Quasch-
schaft, monatlich in der Weise zu besorgen,
daß die sämmtlichen Zinsen unter dieselben
zu gleichen Theilen vertheilt werden, bis der
letzte Bezugsberechtigte, welcher die jungen
Zinsen mit diesen Geldern zu
umfassen sollte, verstorben ist. Bezugsber-
echtig ist jeder der nach Lebenden gegenwärtig
bigen Theilhaber der Kasse, oder dessen Wittwe,
sobald es oder sie, als unmittelbare, die Ober-
spitzung vertritt. Hierher soll die Wittwe
eines Bezugsberechtigten keine Ansprüche, wenn
die Ehe verstorben worden, vor dem der Gemeine
die Oberspitzung der Kasse bewirkt auf-

gesucht sollte. Erst nach dem erfolgten Tode jedes
 solchen Brustkrebsgeschwulstes wird die Dr. Punkts
 bewegliche Pflanzung von der obgedachten Auflage
 besorgt. Inm Besitze der Holzgussung der in
 diesem Formvergnügen aufstellbaren Bestimmungen
 soll der Dr. Punkts bewegliche Pflanzung einen
 begleitenden Abdruck dieses Buches und
 ein Merkmal der geyenswerten Mithylind
 der Dinsten. Genossenschaft (gleich
 Mithylind der Unterstützungskasse) über-
 weist, und die Pflanzung im nächsten
 Ansehen der ihr geyenswerten Dergel-
 nung und der damit verbundenen Auflage
 geboten werden.

S. 5.

Der Maximalhöhe-Abdruck der Kasse
 besteht aus fünf Mithylindern; so wird in der
 Generalversammlung durch Einmüthigkeit
 gewöhnt, jährlich zwei Mithylind, anfangs
 nach dem Tode, später nach dem Tode
 mit. Abgebundene Mithylindern sind wieder
 möglich. Der Abdruck erscheint unter
 dem Casiner.

Besondere Abgabenpunkte des Maximal-
 höhe-Abdrucks sind:



- 1) über Linienfuen und Anzeigen vord =
 nungsmäßig Brief und Aufsehung zu
 führen, sind jedes Jahr in der ersten
 Hälfte des Monats Juni vor einem
 von ihm anzubestimmten Gewerke-Mat-
 rummlung Aufsehung anzuhängen;
- 2) die anzubestimmten Gelder, welche nicht
 gleich ausbezahlt werden, bei der Ge-
 werke-Kasse anzuhängen;
- 3) dem Casierer eine notariell beglaubigte
 Vollmacht mitzugeben, damit er die
 flüssigen Gelder bei der Gewerke-Kasse
 und des Bezugs auf die Kassakonten
 anzuhängen und sich über den Namen der
 Anweisungskasse der Einbezahlung
 Gewerke-Kasse legitimieren können;
- 4) Obligationen, Kassakontenkonten und
 Briefe zu verwahren, sowie ein Kassen-
 buch zu führen oder eine Kassen-
 Buchhalter zu bestimmen, welche mit
 dem Gewerke-Kassenbuch zu
 gleich geführt werden können, wovon
 einem der ältesten, einem der jüngsten
 Anweisungskassen-Mitglieder, und einem
 dem Casierer vorzulegen;



5) über alle Buchstöße des Anwaltschafts-Ord-
nisses ein Probeblatt anzufertigen, wel-
ches von dem in der Sitzung vorgelesenen
Mitgliedern des Anwaltschafts-Ordners
zu unterschreiben, und in der General-
versammlung vorzulegen ist;

6) eine recht richtig abgefaßte Abschrift
des von der Generalversammlung
gefaßten Beschlusses der Ad-
ministration des D. O. A. in jeder
Sitzung in jedem Jahre zur Kennt-
nis anzubringen. Auf ein Ansuchen
des im Jahre vorkommenden, oder
des durch den Vorstand vorgeordneten Mitglieds
des des Genossenchaft beizufügen.
S. 6.

Arbeitsstunden und der Prose können
erhalten: alle unmittelbar zu dieser Genossen-
schaft gehörigen Mitglieder und deren Wittwen,
welche von dem Anwaltschafts-Ordners als
des Unterstützung bedürftig erkannt werden,
die Unterstützung geschieht monatlich, und zwar
jeweils am ersten Dienstage des Monats,
Hauptbetrag von 3 bis 4 Rthl., in dem Lokale
des Casiners, und nur gegen Eintrag in ein
Büchlein besondern angelegter Bücher des

Leistungswort.

S. 7.

Die jährlichen Beiträge werden jedes
Jahr am 2. Februar, und die monatlichen am
2. Februar, 1. April, 1. Juli und 1. October er-
folgt. Die Einkommens der Beiträge wird
durch ein Mitglied der Kasse bezeugt, und
esag die monatliche Beitragszahlung erfüllt;
die Gültigkeiten sind von dem Kassierer zu be-
zeugen, und sind am denselben die Beiträge
abzuliefern.

S. 8.

Jedes Mitglied, welches den bestimmten
Beitrag ausbleibt, bevor durch Beschluss der
Generalversammlung festgesetzt worden
ist, daß kein Beitrag mehr erhoben werden
soll, wird auf Mitglied der Kasse
zurückgezogen, und die Generalversammlung
wird alle Ansprüche am denselben. Weiter-
bleibt jedoch die Zahlung mit Verbindlichkeit,
und will der Beitragszahler, um die Beitragszahlung
bei dem Ausbleiben des Mitglieds zu leisten, in
diesem Falle verpflichtet zu werden.

S. 9.

Die zur Aufrechterhaltung kommenden Gelder
sollen immer in gleicher Weise an die Bedürf-

Siehe nachsicht werden. Hier dem Einkommen
der Bürger (S. 7) kann ein Aufseher für
seine Beamten von dem Verwaltungsrath
Anspruch gütlich werden.

S. 10.

Hier Mitglieder zu dieser Genossenschaft
Kasse dürfen nicht aufgenommen werden.

S. 11.

Diese Besten können nicht geändert,
und kann über das Kapital der Anstalt
Kasse nicht anders verfügt werden, als in
den gesammelten Besten vereinbart und
festgesetzt ist.

S. 12.

Indem die Diözesan-Genossenschaft
der so nachfolgenden Diözesan-
Kasse für die Bürger-Verwaltung mit
guten und gerechten Willen auf dem
Landesrathe S. 4. die Anweisung
der nicht nur in dem Kapital der
Anstalt Kasse, sondern auch auf die
Genossenschaft der Diözesan-Genossenschaft die
Anweisung übertragen, dass die Diözesan-
Kasse der Diözesan-Genossenschaft Bürger-Ver-
waltung, im vorerwähnten Falle, bei Anweisung
neuer Pflichten sollen, die jährlichen Mit-

blindes Kind von Susan Christmann, in
aufgefundener Weise bewirkte, und wurde.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1865.

Bisherige Verwaltung der Unterstützungs-Kasse:

- L. Ph. Schwager, Kassirer.
- C. Carl Schneider.
- Heinrich Leonhard Jung.
- Georg Wilhelm Schneider.
- Joh. Michael Rodenhansen.
- Georg Mich. Fleß.
- Otto Wilhelm Hölz.
- Joh. Andreas Haldy.
- Joh. Heinrich Fleß.

Namen der Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1. Johann Jacob Ungeheuer † 15. 2. 1865 | 9. Johann Georg Hoffmann. 16 |
| 2. Philipp Jacob Amis. † | 10. Johann Jacob Christ. |
| 3. Johannes Cysen. 48 | 11. Christian Carl Schneider. 43 |
| 4. Friedrich Wilhelm Reichard. 38 | 12. Georg Wilhelm Fleß, sen. 21 |
| 5. Sebat Friedrich Cramer <small>Einigkeit</small> | 13. Heinrich Leonhard Jung. 1 |
| 6. Johann Gerhard Henrich. 7 | 14. Georg Friedrich Stern. |
| 7. Johann Balthasar Busch † 1865 | 15. Peter Franz Bohrer <small>Einigkeit</small> |
| 8. Joh. Philipp Schwaiger † 1870. | 16. Johann Conrad Lindheimer. 35 |

17. Philipp Jacob Köber. <small>ausg.</small>	45. Georg Wilhelm Schneider.	73.
18. Philipp Bernhard Köber. 57.	46. Justin Clauer <small>ausg.</small>	74.
19. Heinrich Adam Jung.	47. Joh. Friedrich Gottfried Spruner.	75.
20. Johann Jacob Gernhard.	48. Johann Nikolaus Busch <small>ausg.</small>	76.
21. Johann Joseph Müller.	49. Johann Christian Netzel	77.
22. Johann Wilhelm Wilke.	50. Johann Heinrich Bauer, jun.	78.
23. Johann Wilhelm Grieb.	51. Ludwig Wimpfenbach <small>ausg.</small>	79.
24. Christian Heinrich Wolff.	52. Johann Wilhelm Roos.	80.
25. Vincent Wüst <small>ausg. 1870</small>	53. Johann August Stadler.	81.
26. Heinrich Hefz.	54. Georg Bacr.	82.
27. Johann Jacob Jung, sen.	55. Johannes Clauer.	83.
28. Johann Adam Feuerbach.	56. Carl Ludwig Himmighoffen.	84.
29. Philipp Waidmann <small>ausg.</small>	57. Johann Adam Schrage <small>† August 1865</small>	85.
30. Johann Eustus Luthor.	58. Johann Andreas Haldy.	86.
31. Georg Heinrich Schöner <small>ausg.</small>	59. Georg Alexander Magnus Schneider.	87.
32. Joh. Caspar Friedrich Wolff.	60. Johann August Lurich.	88.
33. Christian Gerhard Christ.	61. Johann Heinrich Stein.	89.
34. Philipp Reinhard Jung, sen.	62. Ernst Ehrenfried Glock.	90.
35. Otto Wilhelm Hölz.	63. Georg Peter Kimmel <small>† 1871.</small>	91.
36. Johann Heinrich Bauer, sen.	64. Georg Wilhelm Hefz, jun.	92.
37. Joh. Palthasar Clauer.	65. Wernimus Friedr. Lindheimer	93.
38. Andreas Bernhard Lurich.	66. Franz Jacob Weber.	94.
39. Johann Daniel Frey <small>1870</small>	67. Gerhard Wilhelm Schwager.	95.
40. Johann Eustus Reutlinger.	68. Joh. Heinrich Moys Bell <small>ausg. 1866</small>	96.
41. Friedrich Reutlinger.	69. Joh. Palthasar Hölz	97.
42. David Christ.	70. Friedrich Reinhard Freyisen.	98.
43. Ludwig Lischhorn.	71. Joh. Justus Dolph Haas <small>ausg.</small>	99.
44. Joh. Michael Rodenhansen.	72. Johann Wilhelm Lipp <small>ausg.</small>	100.

73. Johann Georg Scherer.

74. Philipp Carl Brand.

75. Johann Andreas Müller.

76. Johann Nicolaus Wedel.

77. ~~Joh. Georg Alexander Lobe. †~~

78. ~~Johann Jacob Ludwig, jun. Ausgabe/84.~~

79. Sean Albrecht.

80. Joh. Georg Michael Dietz.

81. Louis Schmidt.

82. ~~Christian Julius Oehm. † 1866.~~

83. ~~Ludwig Franz Ferdinand Eijzen.~~

84. Conrad Mich. Bernhard Reichard.

85. ~~Leobardus Diehl.~~

86. ~~^{Malerius} Hilarius Schaffer. mitgeteilt~~

87. ~~Johann Georg Schauermaier. mitgeteilt.~~

88. ~~Johann Michael Kunz.~~

89. ~~Heinrich Philipp Schott~~

90. ~~Johann Peter Gräff.~~

91. ~~Karl Alt.~~

92. ~~Johann Jacob Eiser.~~

93. ~~Karl Ernst Ludwig Ferdinand Dietz.~~

94. ~~Heinrich Geiger. mitgeteilt. 1866~~

95. ~~Wilhelm Christ. Willm. mitgeteilt. 1870.~~

96. ~~Wilhelm Georg Körber. mitgeteilt.~~

97. ~~Wilhelm August Lobe. mitgeteilt. 1866~~

98. ~~Johann Heinrich Linbeck. mitgeteilt.~~

99. ~~Friedrich Christian Keller?~~

Namen der Wittwen:

100. Georg Barthelmeis.

101. Johann Philipp Gurich.

102. ~~Johann Friedrich Henrich. † 1866~~

103. ~~Philipp Wilhelm Stein.~~

104. ~~Peter Friedrich Dietz. † 1871~~

105. ~~Johann Philipp Grund. mitgeteilt~~

106. Johannes Stern.

107. Heinrich Tempel.

108. ~~Joh. Peter Stein. mitgeteilt~~

109. Joh. Nicolaus Stern.

~~Joh. Christian Schuchardt.~~

110. Joh. Ludwig Eijzen.

111. Joh. Georg Heyl.

112. ~~Johann Adolph Kallebrath. mitgeteilt. 1866.~~

Gründliche werksam beizufunde
Mithinder geben bis zur Zustimmung
von bestimmten Bedingungen zur
Vorbereitungskräfte vorzuzuführen.

Namen der Mitglieder,

welche demselben Gauden aufstehen:

~~Johann Albrecht Ros. † 11. März 1866~~

Johann Erasmus Euler. mitgeteilt

~~Philipp Heinrich Casar.~~

Philipp Jacob Rullmann.

1865

gth. 866

gth. 866

866

Johann Simon Rupp †	Joh. Bernhard Eysen, Willm.
Altkon Simon Stein † 29 Mai 1860.	Georg Wich. Ditzert, J ^o
Peter Kohl, Willm. †	Joh. Alch. Wimmighoffen, J ^o
Joh. Jac. Dilger, J ^o	Joh. Conrad Brauneck, J ^o
Carl Adam Pauli , J ^o †	Joh. Ph. Körber, J ^o
Alch. Ludwig Schuch, J ^o	Christian Schulin, J ^o
Johannes Ränge, J ^o	Joh. Ulrich Gerhardt, J ^o

1
an.

2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Statuten

der

Unterstützungs-Casse

der

Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft.



Frankfurt am Main,

den 25. April 1864.

Druckerei von J. Köbig.

Nachdem durch das Gesetz vom 12. Januar 1864 über die Berechtigung zum Gewerbebetriebe § 1, Alinea 5 der Beitritt zu einer Innung vom 1. Mai 1864 an für nicht mehr obligatorisch erklärt worden ist, so besteht das bisherige Bierbrauer-Handwerk laut Beschlusses der Meister-Versammlung vom 19. April 1864 zwar unter dem Namen Bierbrauer-Genossenschaft, jedoch ohne zwangsweisen Innungsverband fort, weshalb die bisher bestandene Unterstützungskasse des hiesigen Bierbrauer-Handwerks ebenfalls ihren Namen ändert, und sich künftig Unterstützungskasse der Bierbrauer-Genossenschaft nennt, und haben sich alle Mitglieder dieser Kasse in ihrer Generalversammlung vom 25. April 1864 einstimmig sowohl für den Fortbestand der Kasse, als für die Theilnahme an derselben durch fortgesetzte Beiträge entschlossen, und über die Annahme der gegenwärtigen Statuten geeinigt.

§ 1.

Der Zweck dieser Kasse ist, Mitglieder derselben, welche es gegenwärtig schon sind oder deren Wittwen im Falle eintretender Mittellosigkeit durch regelmäßige, den Kräften der Kasse angemessene Beiträge zu unterstützen. In besonderen Fällen können ausnahmsweise auch außerordentliche Unterstützungen verabreicht werden.

§ 2.

Der Grundstock der Kasse wird gebildet durch das vorhandene Kapital, welches bis jetzt in $3\frac{1}{2}\%$ Frankfurter Obligationen angelegt ist; dieser Kapitalfond soll bis auf Zehn Tausend Gulden gebracht werden; sobald diese Summe erreicht ist, werden alle Zinsen und Beiträge zur monatlichen Austheilung an die unbemittelten Mitglieder der Kasse oder deren Wittwen verwendet, und ebenso künftig einkommende Gottespennige, Geschenke und Vermächtnisse, welche nicht durch den ausdrücklich erklärten Willen

der Schenker oder Testirer dem Kapitalfonds zugewiesen worden sind.

§ 3.

Hat das vorrätliche Kapital die Summe von 10,000 Gulden erreicht, so wird es auf erste hiesige Hypotheken angelegt.

§ 4.

Sobald die Zahl der Mitglieder der gegenwärtigen Bierbrauer-Genossenschaft sich bis auf 25 vermindert hat, soll dieses Kapital von 10,000 Gulden als Eigenthum der Dr. Senckenbergischen Stiftung für das Bürger-Hospital zufallen, mit dem Ersuchen und unter der Auflage, daß sie aus dessen Zinsen die bedürftigen Mitglieder dieser Genossenschaft monatlich in der Weise unterstützt, daß die sämmtlichen Zinsen unter dieselben zu gleichen Theilen vertheilt werden, bis der letzte Bezugsberechtigte, welcher die ganzen Zinsen aus diesen 10,000 Gulden zu empfangen hätte, verstorben ist. Bezugsberechtigt ist jeder der noch lebenden gegenwärtigen Theilnehmer der Kasse, oder dessen Wittve, sobald er oder sie als unbemittelt die Unterstützung nachsucht. Nur dann hat die Wittve eines Bezugsberechtigten keine Ansprüche, wenn die betreffende Ehe abgeschlossen wurde, nachdem der Ehemann die Unterstützung der Kasse bereits nachgesucht hatte. Erst nach dem Erlöschen eines jeden solchen Rechtsanspruches wird die Dr. Senckenbergische Stiftung von der obgedachten Auflage befreit. Zum Behufe der Vollziehung der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll der Dr. Senckenbergischen Stiftung eine beglaubigte Abschrift dieser Statuten und ein Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder der Bierbrauer-Genossenschaft (zugleich Mitglieder der Unterstützungskasse) überreicht, und die Stiftung um urkundliche Annahme der ihr zugedachten Kapitalwidmung und der damit verbundenen Auflage gebeten werden.

§ 5.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Kasse besteht aus fünf Mitgliedern, er wird in der General-Versammlung durch Stimmenmehrheit gewählt. Aus dem Verwaltungs-Ausschuß tritt jährlich

Ein Mitglied Anfangs nach dem Loos, später nach dem Amtsalter aus; ausgetretene Mitglieder sind wieder wählbar. Der Ausschuß erennt unter sich den Kassierer.

Besondere Obliegenheiten des Verwaltungs-Ausschusses sind:

- 1) Ueber Einnahme und Ausgabe ordnungsmäßig Buch und Rechnung zu führen, und jedes Jahr in der ersten Hälfte des Monats Januar einer von ihm einzuberufenden General-Versammlung Rechnung abzulegen;
- 2) die eingehenden Gelder, welche nicht gleich verausgabt werden, bei der Gewerbekasse anzulegen;
- 3) dem Kassierer eine notariell beglaubigte Vollmacht auszustellen, damit er die flüssigen Gelder bei der Gewerbekasse und das Kapital auf Hypotheken anlegen und sich dazu Namens der Unterstützungskasse der Bierbrauer-Genossenschaft legitimiren könne;
- 4) Obligationen, Hypothekenbriefe und Bücher zu verwahren, wozu ein eiserner Cassaschrank oder eine eiserne Kasse zu verwenden, welche nur mit drei verschiedenen Schlüsseln zugleich geöffnet werden kann, wovon einen das älteste, einen das jüngste Verwaltungsmitglied, und einen der Kassierer erhält;
- 5) über alle Beschlüsse des Verwaltungs-Ausschusses ein Protokoll aufzunehmen, welches von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses zu unterschreiben, auch in der General-Versammlung vorzulegen ist;
- 6) eine als richtig attestirte Abschrift der von der General-Versammlung genehmigten Jahresrechnung der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung in jedem Jahr zur Kenntniß einzureichen; auch ein Verzeichniß der im Jahr ausgeschiedenen oder durch den Tod abgegangenen Mitglieder der Genossenschaft beizufügen.

§ 6.

Verabreichungen aus der Kasse können erhalten: alle unbemittelte zu dieser Genossenschaft gehörige Mitglieder und deren

Wittwen, welche von dem Verwaltungs-Ausschusse als der Unterstützung bedürftig erkannt werden; die Auszahlung geschieht monatlich, und zwar jedesmal am ersten Dienstag des Monats Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem Locale des Kassierers, und nur gegen Eintrag in ein hierzu besonders eingerichtetes Büchlein des Empfängers.

§ 7.

Die jährlichen Beiträge werden jedes Jahr am 2. Januar, und die vierteljährigen am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober erhoben. Die Einkassierung der Beiträge wird durch ein Mitglied der Kasse besorgt, welches die monatliche Unterstützung erhält; die Quittungen sind von dem Kassierer unterzeichnet, und sind an denselben die Beträge abzuliefern.

§ 8.

Jedes Mitglied, welches den bestimmten Beitrag verweigert, bevor durch Beschluß der General-Versammlung festgestellt worden ist, daß keine Beiträge mehr erhoben werden sollen, hört auf, Mitglied der Unterstützungskasse der Genossenschaft zu sein, und verliert alle Ansprüche an dieselbe. Unterbleibt jedoch die Zahlung aus Bedürftigkeit, und will der Betreffende um Unterstützung bei dem Verwaltungsausschusse ansuchen, in diesem Falle entscheidet der Letztere.

§ 9.

Die zur Austheilung kommenden Gelder sollen immer in gleiche Theile an die Bedürftigen vertheilt werden. Nur dem Einkassierer der Beiträge (§ 7) kann ein Mehrbetrag für seine Bemühungen von dem Verwaltungs-Ausschusse zugebilligt werden.

§ 10.

Neue Mitglieder zu dieser Genossenschaftskasse dürfen nicht aufgenommen werden.

§ 11.

Diese Statuten können nicht geändert, auch kann über das Kapital der Unterstützungskasse nicht anders verfügt werden, als in den gegenwärtigen Statuten vereinbart und festgesetzt ist.

NB. Die mit d. d. 11ten Zettel beygezeichneten Mitglieder sind hiesiger Art. — 7 —

NB. 2 Die mit no. 12 Zettel beygezeichneten sind Officianten

Indem die Bierbrauer-Genossenschaft der so wohlthätigen Dr. Senckenbergischen Stiftung für das Bürgerhospital mit gutem und ergebenen Willen auf den eintretenden Fall des § 4 die Verehrung des nicht unansehnlichen Kapitals der Unterstützungs-Kasse macht, gestattet sich die Genossenschaft der Bierbrauer zugleich, die Hoffnung auszusprechen, daß die Administration des Dr. Senckenbergischen Bürgerhospitals im eventuellen Falle bei Vergebung neuer Pfründnerstellen die jetzigen Mitglieder und auch deren Nachkommen in entsprechender Weise berücksichtigen werde.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1865.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1 H. L. Jung. 12 | 18 W. G. Schwager. 16 |
| 2 G. W. Fleß senior. 11x | G. W. Jung |
| 3 Otto Wilhelm Hölz. Witwe 19x | Ph. Weber |
| 4 J. M. Rodenhäuser. 27x | Ch. Jul. Lange |
| 5 J. A. Galby. Witwe 16x | Joh. Wilh. Schenk |
| Gerhard Sch. | Herd. Garen |
| Joh. Jacob Jung senior. | Wm. Friedl |
| 6 G. W. Schneider. 20. | I Justinian Clauer. I |
| 7 Joh. Gerh. Heurich. 11 | G. Weber |
| 8 Justus Reutlinger. Witwe 26x | J. Hauer |
| 9 L. B. Leschhorn. 22x | 10 Georg Bär. |
| 10 F. Reutlinger. 25x | Georg Wilhelm Fleß junior. 17x |
| Ph. J. Kretz | B. Schäfer |
| 11 Johann Jakob Eiser. 7 | Wm. Müll |
| 12 Johann Joseph Müller. 27x | Joh. Schm. Griebel |
| 13 Joh. Georg Scherer. 30x | 20 W. Grebe. 9 |
| 14 Joh. Aug. Stadler. 31x | Jean Müller |
| 15 F. Balthasar Clauer. 6x | 21 A. Feuerbach. 14x |
| 16 Joh. Georg Hoffmann. 10. | Wm. Jan. Schäfer |
| J. Dietl | 22 L. L. Schmidt. 17 |
| Wm. Humpelbach | Joh. Georg Carl Wm. |
| 17 J. W. Wilke. 36x | 23 Balth. Heyl. 17x |

NB. 3 Zettel sind von d. d. 11ten Zettel beygezeichneten sind hiesiger Art. Die mit no. 12 Zettel beygezeichneten sind Officianten

II Joh. Daniel Frey. *W. H. we. II* 38 Fr. Wilh. Reichard. 14

~~Carl W. H.~~

~~W. S. Schreiner~~

~~W. H. W. H.~~

~~J. W. Grand Wittwe~~

~~A. Diez Wittwe~~

III Moys Bell. *W. H. we. III*

24 J. S. Bauer. *W. H. we. 2.*

~~Joh. Jac. Humpfenbach~~

~~W. H. H. H.~~

25 Joh. Nic. Wedel. 34 x

~~Georg Zimmer~~

26 David Christ. *W. H. we. 3*

~~J. J. Christ~~

27 C. S. Wolff. 37 x

28 Conr. Wilh. Leonh. Reichard.

~~Johann Nikolaus W. H. 39 x~~

~~W. H. Carl W. H.~~

29 Joh. Georg Diez. 7 x

~~J. P. Diez Wittwe~~

~~P. W. Stern Wittwe~~

30 Jean Gräff. 15.

31 Joh. Stein. *W. H. we. 32 x*

~~Joh. Lindheimer~~

32 Christian Wetzel. 35 x

33 Bernhard Curich. 9 x

34 J. A. Curich. 10 x

~~Joh. Andr. Müller~~

~~W. H. A. W. H. Wittwe~~

~~W. H. Jung H.~~

35 Joh. Conr. Lindheimer. 23 x

IV Seb. Friedr. Cramer senior.

36 Friederike Curich Wittwe. 4

V F. S. Cramer.

~~W. H. W. H.~~

37 Joh. Casp. Friedr. W. H. 32.

XII R. U. U. U. W. H. ?

~~W. H. W. H.~~

39 Christian Christ. 4 x

~~J. J. Pather~~

~~Joh. Schatt~~

40 Johs. Stern Wittwe. 19.

41 Friedrich Reinhard Freyfeisen. 13 x

VI Joh. Georg Alexander Erbe. *W. H. we.*

42 Jean Albrecht. 1 x

43 C. C. Schneider. 28 x

44 N. Schneider. 29 x

45 J. J. Geruhard. 8

46 J. S. Bauer. 2 x

47 J. S. Tempel Wittwe. 21

~~J. P. Pather~~

48 Johannes Eysen. 6

49 J. L. Eisen Wittwe. 5

~~J. P. Pather Wittwe~~

50 Gustav Mevi. 13

51 J. G. Barthelmes Wittwe. 1

~~J. P. Pather Wittwe~~

52 C. Himmighoffen. 18 x

~~Joh. Franz W. H.~~

~~Joh. W. H. W. H.~~

53 Joh. Wilhelm Noos. 15

54 Jean Clauer. 5 x

~~Johann Wilhelm St. H.~~

55 P. R. Jung.

56 Carl Ernst Ludw. Ferd. Diez. 8 x

57 Philipp Bernhard Körber. 21

~~Joh. W. H. W. H.~~

~~Georg W. H. W. H.~~

~~W. H. Stern~~

58 Joh. Nic. Stern Wittwe. 18

59 Franz Weber. 33 x

III An. von Graif *W. H. we.*

IV H. B. B. B. *W. H. we.*

V J. H. H. *W. H. we.*

VI J. H. H. *W. H. we.*

VII H. H. H. *W. H. we.*

XVIII
XIX
XX
XXI
XXII
XXIII
XXIV
XXV
XXVI
XXVII
XXVIII
XXIX
XXX

Protokoll
 der
General-Versammlung
 der
Bierbrauer-Genossenschaft
 im Saale des Gasthofes zur Stadt Ulm.
Frankfurt a. M.,
 Freitag den 6. Januar 1865, Abends um 6 Uhr.

Statuten

der Unterstützungskasse betreffend.


- 1) Nachdem durch Hrn. Schwager sen. die neuen Statuten der Bierbrauer-Genossenschaft (von Hrn. Dr. jur. Reinganum sen. entworfen) verlesen, und hierauf insgemein erörtert wurden, sind dieselben einstimmig genehmigt, unverändert angenommen und von sämmtlichen Mitgliedern der Kasse unterzeichnet worden.
- 2) Wurde Hr. Schwager sen. beauftragt, mit der Dr. Senckenbergischen Administration des hiesigen Bürgerhospitals in Unterhandlung zu treten, wegen der Uebernahme der 3 1/2% Frankfurter Obligationen zu dem Nominalwerth von fl. 9,600, und wurde derselbe ermächtigt, convenienten Falles, weitere fl. 400 in baar aus der Kasse zuzulegen, um das Kapital, welches obiger Stiftung überwiesen werden soll, auf fl. 10,000 zu bringen.

3) fand nach den Statuten eine Neuwahl des Verwaltungsausschusses statt, und wurden mit Stimmenmehrheit per Scrutinium ernannt:

Hr. Schwager senior,
" W. Fleß senior,
" R. Jung I.,
" Fritz Reutlinger,
" A. Halby.

Dieses Protokoll wurde in der General-Versammlung verlesen und genehmigt, und zur Beurkundung unterschrieben wie folgt:

Joh. Philipp Schwager.
Joh. Gerh. Heinrich.
Joh. Joseph Müller.
Georg Wilhelm Fleß sen.
Heinrich Heß.
J. M. Rodenhansen.
Johann Jakob Eiser.
P. R. Jung.
A. S. Jung.
Fr. Weber.
Joh. Georg Scherer.
Otto Wilhelm Hölz.
Fritz Reutlinger.
J. A. Halby.
W. Wilde.
G. W. Schneider.



(Abschrift.)

An
Wohllöbliche Administration
 des
Dr. Senckenbergischen Bürger-Hospitals
d a h i e r.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1865.

In Auftrag hiesiger Bierbrauer-Genossenschaft beehre ich mich, Ihnen die in deren General-Versammlung vom 6. Januar 1865 berathenen und vorbehaltlich Ihres Einverständnisses genehmigten Statuten einer Unterstützungskasse zur gefälligen Kenntniß zu unterbreiten.

Nach Inhalt des § 4 dieser Statuten ergeht daher an verehrliche Administration die ergebene Bitte:

„die Ihrer Stiftung zugedachte Schenkung unter den darin getroffenen Bestimmungen geneigtest anzunehmen, und mir hierüber eine schriftliche Erklärung gefälligt zukommen zu lassen.“

Im Fall verehrliche Administration geneigt wäre, dermaßen der Bierbrauer-Genossenschaft einen ersten Insatz von fl. 10,000 zu cediren, und sie hiergegen den Betrag von fl. 9,600 in Frankfurter Obligationen zu dem Normalwerthe übernehmen wollte, so bin ich ermächtigt, die weiteren fl. 400 in baar daraufzulegen. Dadurch würden alle etwaige Anträge von Mitgliedern der Kasse bezüglich der vorläufigen Kapitalanlage wegfallen.

Ihrer geehrten Rückäußerung entgegensehend, zeichnet mit vollkommener Hochachtung ergebenst

J. Ph. Schwager,
 Kassierer der Unterstützungskasse der Frankfurter
 Bierbrauer-Genossenschaft.

An
den Verwaltungs - Ausschuß
der
Unterstützungs - Kasse für die Frankfurter
Bierbrauer - Genossenschaft
h i e r.

Frankfurt a. M., den 21. April 1865.

Die unterzeichnete Administration des Dr. Senckenberg'schen Bürger-Hospitals hat in ihrer jüngsten Sitzung Einsicht von den Statuten genommen, welche Ihre Genossenschaft in ihrer General-Versammlung am 6. Januar für ihre Unterstützungskasse genehmigt hat.

Das Wohlwollen, welches Ihre Genossenschaft in diesen Statuten für die unserer Verwaltung anvertraute segensreiche Stiftung bethätigt, hat uns mit dem größten Danke erfüllt, und gerne erklären wir uns bereit, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 der Statuten die Widmung des Genossenschafts-Vermögens für das Bürger-Hospital anzunehmen und unter treuer Beobachtung der gemachten Auflage nach dem Willen der Schenker zu verfahren.

Indem wir Ihnen diese Annahme ausdrücklich bekräften, stehen wir auch nicht an, unter ergebenster Bezugnahme auf § 12 Ihrer Statuten es auszusprechen, daß wir (ohne eine juristische Verbindlichkeit zu übernehmen) eintretenden Falls bei Vergebung von Pfründnerstellen unter sonst gleichen Voraussetzungen die jetzigen Mitglieder der Unterstützungskasse und auch deren Nachkommen vorzugsweise berücksichtigen werden.

Auch hinsichtlich des am Schlusse ihres Schreibens vom 9. Februar angeregten Gedankens sind wir geneigt, selbst ein Opfer zu bringen, und um Ihnen die Verwaltung Ihrer Kasse schon jetzt zu erleichtern, übernehmen wir nach Uebereinkunft die uns heute übergebenen

fl. 9,600. — 3 1/2% Frankfurter Obligationen zum pari-Cours nebst Zinsen vom 1. März d. J. angehend und werden Ihnen diesen Betrag zuzüglich der

„ 400. — die Sie uns heute noch weiter baar übergeben haben

zus. fl. 10,000. — jährlich zu 4%, vom 1. März d. J. an vierteljährig zahlbar, verzinsen.

Auch versprechen wir Ihnen zur Befolgung des § 3 Ihrer Statuten hypothekarische Sicherheit wegen dieses Kapitals zu gewähren und Ihnen demnächst den zu verpfändenden Insatzbrief über Zehn Tausend Gulden zuzustellen.

Mit der größten Hochachtung verharret

Die Administration
der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
und in deren Namen:
Dr. Kloss,



Auszug Protokolls

des

S e n a t e s

der freien Stadt

Frankfurt a. M.



N^o. 1930.

Frankfurt a. M., den 11. April 1865.

Auf Gesuch des Verwaltungs-Ausschusses der Unterstützungs-Casse der Bierbrauer-Genossenschaft, de prs. 8. d. Mts. um Bewilligung des Rechtes zur Erwerbung von Hypotheken und hypothekarische Cautionen betr.

Dem Verwaltungs-Ausschuß der Unterstützungs-Casse der Frankfurter Bierbrauer-Genossenschaft wird gestattet, hiesige Hypotheken und hypothekarische Cautionen zu erwerben.

Zur Beglaubigung:

Der Kanzlei-Rath

Dr. v. Boltog.

An den Verwaltungs-Ausschuß der
Unterstützungs-Casse der Frankfurter Bier-
brauer-Genossenschaft

dahier.

James M. Smith

Printed

by J. M. Smith

Frankfurt a. M.

1850

Printed and Published by J. M. Smith, at the
Printing Office of the University of Frankfurt a. M.,
in the City of Frankfurt a. M., at the
Corner of the Main and the Spandauer Platz.

The Author is indebted to the
University of Frankfurt a. M. for the
facilities afforded him during his
visit to the University.

For the Author

J. M. Smith

34

Naturstichzettel der Faun. Linnaeana. Gesellschaft
vom Jahre 1865

Amois, Hilff Jacob	gestorben
Abt, Carl	unbestimmt
42. Abrecht, Johann	
19. Bar, Georg	
Bell, Aljos	unbestimmt
46. Bauer, Johann Simon	
Busch, Johann Michael	Eingekauft
Brand, Hilff Carl	
24. Bauer, Johann Simon	
Busch, Jof. Gullstern	gestorben
51. Barthelmes, Jof. Georg. Wittwe	
Polzer, Peter Franz	Eingekauft
15. Clauer, Gullstern	
I " , Sussman	unbestimmt
54 " , Jann	
Christ, Jof. Wilhelm	Wittwe ? Eingekauft
20 " , Jann	
" , Jof. Jacob	gestorben
39 " , Christman	
IV. Guamer, sen. Othold Sander	unbestimmt
V " , J. P.	
Dietl, Gaspar	unbestimmt
Dietz, C. Wittwe	
29 " Jof. Georg	
56 " Carl Gust Ludwig Sander	
Eiser, Jof. Jacob	
Eysen, Sander	unbestimmt
" Jof. Ludwig, Wittwe	
Eisenbeck, Jof. Simon	unbestimmt
Eurich, Sussman	
" Jof. Christ	
" Jof. Hilff Wittwe	
Erbe, Jof. Georg Max	gestorben
Eysen, Johann	
Fies sen. Georg Wilhelm	
" jun " "	
Feuerbach, Jof. Adam	

Frey, Jos. Daniel.	gestorben
Freyciser, Simeon. Rainsfeld	
Grob, Jos. Wilhelm	
Glock, Franz	
Grund, Jos. Willyg. Willmann	gestorben
Gräff, Franz	
Geyer, Simon	gestorben
Gertrard, Jos. Jacob.	
Hötz, Otto Wilhelm	
Haldy, Jos. Rudolph	
Hess, Simon	
Hennrich, Jos. Quasner	
Hoffmann, Jos. Georg	
Hoyt, Salomon	gestorben
" Jos. Georg Willmann	
Haas, Jos. Johann Christof.	gestorben
Hennrich, Jos. Simeon Willmann	gestorben
Himmigkroffen, Carl Ludwig	
Hung, Simon Lausner	
" sen. Jos. Jacob	gestorben
" Simon	
" II. Jos. Jacob	gestorben
" Willyg. Rainsfeld	
Köber, Jos. Georg	gestorben
" Willyg. Jacob	gestorben
" Willyg. Lausner	
Kimmel, Jos. Georg Anton	
Kottopfeffer, J. Willmann	gestorben
Leschhorn, Ludwig Carl	
Lindheimer, Simonjacob Simeon	gestorben
" Jos. Conrad	
Lutten, Jos. Ludwig	
Müller, Jos. Joseph	
" Jos. Rudolph	
Mey, Johann	
Nanz, Michael Joseph	gestorben
Oetner, Theodor Ludwig	gestorben
Rodenthausen, Jos. Michael	
Ruettiger, Ludwig	
" Jos. Simeon	

Reichard, Conrad	Wilhelm Quasand	
"	Friderich Wilhelm	
Roos, Jos.	Wilhelm	
Schneider, Georg	Wilhelm	
"	Carl Christian	
"	Jos. Georg Alexander Magun ²	
Scherer, Jos. Georg		
Stadler, Jos. August		
Schwager, Wilhelm	Quasand	
"	Jos. Maria	gestorben
"	Jos. Hilzig	gestorben
Schäfer, Malin ²		abgelaufen
Schmidt, Louis	Logarithm ²	
Schreiner, Georg	Simonis	abgelaufen
Stein, Jos. Peter	Wittman	abgelaufen
"	Hilzig Wilhelm Wittman	abgelaufen
"	Jos. Simonis	
Schott, Jos. Simonis	Hilzig	abgelaufen
Storw, Johann ²	Wittman	
"	Jos. Nicolaus Wittman	
"	Georg Simonis	abgelaufen
Süss, Jos. Wilhelm		abgelaufen
Schauermann, Jos. Georg		abgelaufen
Tempel, Jos. Simonis,	Wittman	
Umpfenbach, Ludwig	Christian	
"	Jos. Jacob	gestorben
Witke, Jos. Wilhelm		
Weber, Franz	Jacob	
Wist, Winenz		abgelaufen
Wedel, Jos. Nicolaus		
Wolff, Christian	Simonis	
"	Luise Will. August Wittman	
Wetzel, Jos. Christian	Thomas	
Weidmann, Hilzig		abgelaufen
Zerbe, Anton	August	abgelaufen
Zöller, Franz		abgelaufen

	Erstausg.	113
	1865	<u>16</u>
		97
"	1866	<u>7</u>
		90
"	1867	<u>8</u>
		82
"	1868	<u>5</u>
		77
"	1869	<u>4</u>
		73
"	1870	<u>6</u>
		67
"	1871	<u>2</u>
		65

1,
2,
3,
4,
5,
6,
7,
8,
9,
10,
11,
12,
13,
14,
15,
16,
17,
18,
19,
20,
21,
22,
23,
24,
25,
26,
27,
28,
29,
30,
31,
32,
33,
34,
35,
36,
37,
38

Widmung der Eintrags-Verzeichnisse
am 1^{ten} Januar 1874.

1,	Lung, F. L.	F
2	Fleß sen. J. W.	F
3	Holz, Otto W. W. W.	
4	Rodenhausen, L. W.	
5,	Heidy, F. W. W.	
6	Schneider, J. W.	F
7	Hennrich, Jos. Josef	F
8,	Reutlinger, L. W. W.	F
9,	Leschhorn, L. L.	
10,	Reutlinger, F.	F
11,	Eisen, Jos. Jacob	
12,	Mittler, Jos. Josef	F
13	Scherer, Jos. Georg	F
14,	Adler, Jos. W. G.	
15,	Blauer, F. L. W. W.	
16,	Hoffmann, Jos. Georg	
17	Witke, F. W.	F
18	Schwager, J. W.	F
19	Bier, Georg	F
20	Fleß jun., J. W.	F 17 April 1874
21	Grob, W.	
22	Feuerbach, F. W.	F
23	Schmidt, L. L.	F
24	Heyl, L. W.	
25	Freiseisen, Friedrich Josef	
26	Bauer, F. J. W.	
27	Wedel, Jos. Michaelis	F
28	Christ, David W.	
29	Wolff, C. J.	F
30	Reichard, Lorenz W. G.	
31	Dietz, Jos. Georg	
32	Griff, L. W.	
33	Stein, Jos. W.	F
34	Wetzels, Christian	
35	Eurich, L. W.	F
36	" F. W.	F
37	Lindheimer, Jos. Lorenz	
38	Eurich, Friedrich, W.	F

39	Wolff, Jos. Coby. Leinzu.	†
40	Christ, Christian	
41	Reichardt, Leinzu. Welf.	† 20. Okt. 1875
42	Storr, Johannb. Wittenb.	
43	Albrecht, Johann	
44	Schneider, C.C.	†
45	" " W.	
46	Gornhard, F. F.	†
47	Bauer, F. F.	†
48	Tempel, F. J. Wittenb.	†
49	Eysen, Johannb.	†
50	" " F. E. Wittenb.	
51	Mewi, Christian	†
52	Barthelmes, F. J. Wittenb.	
53	Himmigkasser, C.	
54	Roos, Jos. Welf.	
55	Clauen, Johann	† 7. Juni 1874
56	Leug, W. Wainf.	†
57	Dietz, Carl Gust. Ludw. Fried.	
58	Kircher, Welf. Wainf.	†
59	Storr, Welf. Wittenb.	
60	Weber, Johann	

At least 1000 antypagen 103.

J.
C.
Cf.
Cf.
S.
S.
M.
S.
S.
P.
C.
S.
S.
C.
M.
J.
S.
S.
S.
S.
S.



Einzelne Personen.
Leipziger Leitung.

	1778	8
J. B. Bauere Wittman, Dammst. Landstrasse 43	1.	71
J. Christ Wittman, Oudernung 78	1.	71
M. Greb, alte Meingungergasse 33	3	—
Cf. Wolff Wittman, Oudernung 26	1.	71
J. M. Schreider Wittman, Oudernung 24	7	—
L. Sterner Wittman, Oudernung 83	2.	50
L. N. Haldy Wittman, neue L. Oudernungstrasse 33	6	—
M. Rood, Meingungergasse 1	1.	71
L. J. Heerich Wittman, Meingungergasse 4	7	—
L. N. Sterner Wittman, neue L. Oudernungstrasse 78 (Oberer)	2.	—
P. R. Lury Wittman, Landstrasse 20	2	—
C. M. Reichardt, Oudernung 19	1.	71
L. J. M. Dietz, Leipzigerstrasse 5	1.	71
J. Weber, Meingungergasse 17	1.	71
L. J. Scherer Wittman, Oudernungstrasse 21	1.	71
C. C. Schreider, H. Kammgasse 19	4	—

Wirtschaftliche Leitung.

M. C. Prodenhauser, Landstrasse 6	1	—
J. Bauer jun. Landstrasse 20	6.	36
L. N. Graß, Dammst. Landstrasse 210	1.	71
L. Reutlinger Wittman, Oudernungstrasse 10	5	—
L. N. Reutlinger, Oudernungstrasse 12	5	—
L. C. Lindheimer, Kammgasse 56	1.	71
L. Ledtner, Oudernungstrasse 171	5	—



3

Frankfurt ^{am} den 21 Jan. 1895

Herrn Balb. Heyl

Hier

Auf mein Schreiben welches ich am
7 d. d. von der Administration des Dr. Tenken,
bergischen Stiftung wistete, betreffs der Unter-
stützung-Lasse der ehemaligen Frankfurter
Liederhalle: Genossenschaft deren Mitglieder
mit Willigen ist war, bekam ich schon am
10 d. M. ein Schreiben obiger Stiftung, worin
mir mitgeteilt wurde, daß für die Rückgabe
jener besagten Lasse zu besorgen stünden, ich
wünsche daher, da die im Besitze meines Briefes
verbleibe ich von der Administration wistete sind;
wie Sie ab, mit der auf mich fallenden Teil-
zahlung fallen sollten? Die ich jetzt wieder
in die Lage gekommen bin noch weiter ich
laut § 4 der Statuten berechtigt bin solche zu
fordern, wird gerne anerkannt.

Gutem ^{ist} eine baldmöglichste ⁱⁿerantwortung
wird mitgeteilt

Zurzeit geschäftlich

Ferd. Eysen

Gr. Offenheimerstraße No. 1. 4ter St.

39

Frankfurt ^{am} den 7. Jan. 1895

An die Wohlthätige
Administration des Dr. Senckenbergischen
Bürger-Hospitals
Hier.

Als ehrenvolles Mitglied der Unterstützungs-
Cassa des Senckenbergischen Lindeborn-Genossenschafts,
sowie der Wohlthätigen Administration des Dr.
Senckenbergischen Bürger-Hospitals als Mitglied
des Vorstandes der Genossenschaft, laut § 4.
des Statutes bezugslos Unterstützungs-Cassa, wird
als unmittelbare Unterstützung des
Vereins zu helfen.

In Erwartung Ihrer baldigsten
Antwort mit Freundschaft

Ferd. Eysen

Gr. Offenheimerstr. No. 1
4. Stock

Herrn Dr. med. Heyl in der
Krankenkassa bezugslos

104. 25

in Auftrag Reichert
(Hofbank)

An die Dr. Senckenbergische Stiftung
in Frankfurt

An die $\frac{1}{2}$ Senckenbergische Stiftung
Januar.

Frankfurt d. 11. Jan. 95

In Ausführung des Beschlusses vom 10. d. M.
Komm. beider Stellen über Unterstützung mit
der Unterstützungskassa der Frankf. Bier-
brauergenossenschaft, nach Protokoll
vom 5. Februar 1875 mittheile ich
dies.

gez: Paul Hef

Vorsitzender d. Kassins.

21
26
22
24

60

Widmungsbücher Widmungsbücher 1878.

Süßholz Widmungsbücher

Widmungsbücher Widmungsbücher

Bl. J.

Bl. J.

	Bl. J.		Bl. J.
1. <u>Lehrb. d. Naturg. d. Mensch.</u>	1. 71.	1. <u>Lehrb. d. Naturg. d. Mensch.</u>	1. 71.
2. " <u>D. Sprach.</u>	1. 71.	2. " <u>J. Lorenz</u>	6. 86.
3. " <u>J. J. C. C.</u>	3. -.	3. " <u>G. Lorenz, Nov. 1878.</u>	1. 71.
4. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	1. 71.	4. " <u>L. Sprach.</u>	1. 71.
5. " <u>J. J. C. C.</u>	3. -.	5. " <u>J. J. W. D. D.</u>	1. 71.
6. " <u>M. G. G.</u>	3. -.	6. " <u>M. L. C. C.</u>	4. -.
7. " <u>J. G. G. G.</u>	1. 71.	7. " <u>J. L. C. C.</u>	1. 71.
8. " <u>J. G. G. G.</u>	17. -.	8. " <u>L. D. D.</u>	1. 71.
9. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	6. -.	9. " <u>G. M. S. S.</u>	4. 71.
10. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	1. 71.	10. " <u>S. R. S. S.</u>	1. 71.
11. " <u>M. R. R.</u>	1. 71.	11. " <u>M. S. S.</u>	1. 71.
12. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	8. 50.	12. " <u>J. J. G. G.</u>	1. 71.
13. " <u>J. W. R. R.</u>	2. -.	13. " <u>L. G. G.</u>	4. 29.
14. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	2. 50.	14. " <u>L. G. G. G.</u>	1. 71.
15. " <u>G. M. G. G.</u>	7. -.	15. " <u>J. R. G. G.</u>	4. -.
16. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	1. 71.	16. " <u>L. G. G. G.</u>	5. -.
	Bl. 63. 48 J.	17. " <u>J. L. L. L.</u>	1. 71.
		18. " <u>J. J. W. W.</u>	3. -.
		19. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	5. -.
		20. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	5. -.
		21. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	3. 43.
		22. " <u>L. M. G. G.</u>	1. 71.
		23. " <u>L. L. G. G.</u>	4. -.
		24. " <u>J. G. G. G.</u>	1. 71.
		25. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	3. 43.
		26. <u>Lehrb. d. Sprach.</u>	1. 71.

Whitbylinden Margaretskirch am 1^{ten} Juni 1878.

Wiederholungsarbeiten

W. J.

Whitbylinden nachher

- 26. June J. W. Wiedel... 1. J.
- 27. „ „ „ „ „ 1. J.
- 28. „ „ „ „ „ 1. J.
- 29. „ „ „ „ „ 1. J.
- 30. „ „ „ „ „ 1. J.

~~W. J.~~
~~78. 79.~~
 77. 08
 75. 37.

- 1. June D. S. Lorenz.
- 2. „ J. D. Lorenz.
- 3. „ J. D. Lorenz.
- 4. „ Lull. Lorenz.
- 5. Lorenz Lull.

† 1/3/78.

Whitbylinden nachher Lehrer

Lehrerarbeiten

- 1. June J. W. Wiedel.
- 2. June W. Wiedel.
- 3. J. J. Albrecht. 1878.

- 6. „ „
- 7. „ „
- 8. „ „
- 9. „ „
- 10. „ „

Gesamtergebnis

aller Whitbylinden am
 1^{ten} Juni 1878

[Large decorative flourish]

[Small handwritten word]

Balth. Heyl.

*Lassie in Wittwen Unterstützungs Classe
der Lieblichen Gesellschaft.*

*Wird diesem in Relation auf meinen
Schreiben mit der Bitte & ersuche Sie
sowohl mich von der Wohlthatigkeit
zu überzeugen*

Erhaltung

J. H. Freyzeisen

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

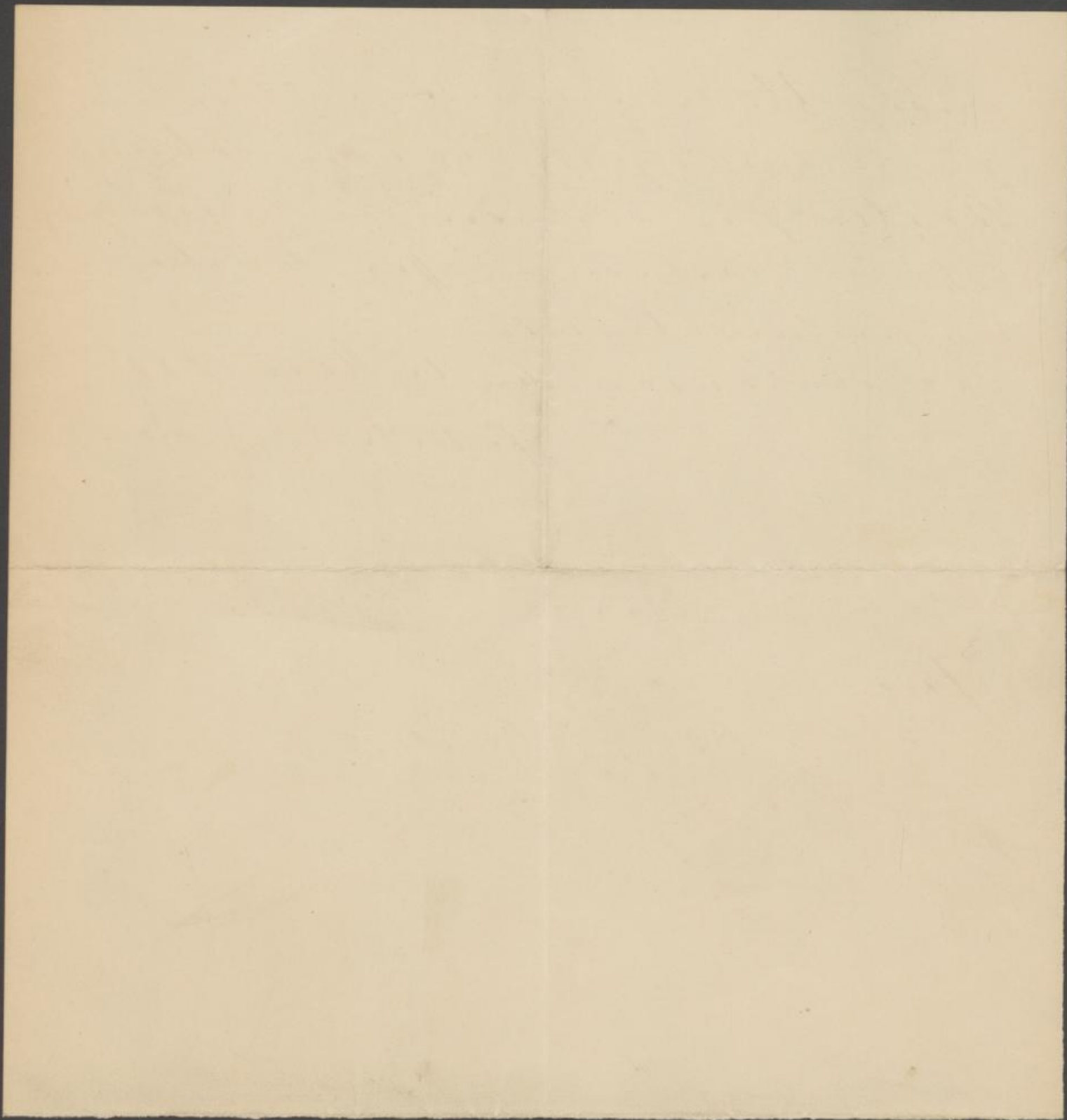
Ich unterzeichne mich
 zur Unterstützung des Herrn Joh. Aug.
 Hartler für den von ihm zur Unterstützung
 Cassa der Liebhabereu d'essen Mitgliedschaft
 bin, Friedrich Strauß

Sachsenhausen den 15 März 1881.

F. M. Rodenhausen



Herrn
 Balzh. Heyl wöhl.
 Hier



1/3/8.

Neu bear 4 April 100 - ✓
100 - ✓
116. 85

316. 85.
240. -

76. 85

116

2

Statuten
 der
 Unterstützungs-Casse
 der
 Frankfurter Bierbrauer Genossenschaft

Frankfurt den 25 April 1864.

Obgleich durch das Gesetz n. 12 Januar 1864 über die Unterstützung zum Gewerbebetrieb St. Ab. 5, die Leihzins zu einer Forderung vom 1 Mai 1864 nur für nicht mehr als obligatorisch erklärt worden ist, so beauftragt das hiesige zu Leihzinsen und Forderungen laut Gesetzgebung der Main- und Nassauischen Versammlung vom 19 April 1864 zwar unter dem Namen Leihzinsen Genossenschaft jedoch ohne Zwangswesen den Gewerbeverband Frankfurt, weshalb die hiesigen hiesigen Landbau Unterstützungsvereine der hiesigen Leihzinsen Forderungen ebenfalls ihren Namen ändern und sich zu hiesigen Unterstützungsvereine der Leihzinsen Genossenschaft nennt, und haben sich alle Mitglieder dieser Casse in ihrer Generalversammlung vom 25 April 1864 einmütig, sowohl für den Fortbestand der Casse, als für die Ausführung der selben durch fortgesetzte Leihzinsentlastungen, und über die Namen der gegenwärtigen Statuten geneigt.

§ 1.

Der Zweck dieser Casse ist, Mitglieder derselben, welche ab gegenwärtig schon sind oder durch Mitteln im Falle eintrübender Mittellosigkeit durch unglückliche, den Umständen der Casse angemessene Beiträge zu unterstützen. In besondern Fällen können insbesondere auch außerordentliche Unterstützungen verabreicht werden.



Der Grundstock der Cassa wird gebildet durch das vorhandene Capital, welches beizubehalten in 3 1/2 % Staatspapiere Obligationen angelegt ist, dieser Capitalfond soll bei auf Gülden gebracht werden, sobald diese Summe erreicht ist, werden alle Zinsen und Beiträge zur monatlichen Verteilung an die unbemittelten Mitglieder der Cassa oder durch Mitteln vermittelt, und ebenso künftige ankommende Gollengsamme, Gassen und Anwesenheiten, welche nicht durch den ausdrücklich erklärten Willen der Versammlung oder Besondere dem Capitalfonde zugewinnen werden sind.

Es sei das vorräthige Capital die Summe von Gülden erreicht, so wird es auf sechs prozentige Verzinsung angelegt

Sobald die Zahl der Mitglieder sich (bei auf 25) der gegenwärtigen Vereinszahl annähert, so wird dieses Capital von Gülden als fester Fonds der Deputationsgessenen Kommission für das künftige Hospital zufallen, mit dem Befehl und unter der Auflage, daß sie durch die Zinsen die bedürftigen Mitglieder dieser Gessenschaft monatlich in der Weise unterstützen, daß die künftigen Zinsen unter dieselben zu gleichen Theilen vertheilt werden, bei der letzten Zugabe verpflichtet, welche die ganzen Zinsen und diesen Capital zu empfangen fähig vorhanden ist. Zugabe verpflichtet ist jeder der nach Lebenden gegenwärtigen Mitglieder der Cassa oder durch Mitteln selbst oder für alle unbemittelte die Unterstützung nach sich selbst nach dem folgenden wird jedem solchen Mitglied zugesagt wird die Deputationsgessenen Kommission nach der obgedachten Auflage befohlen. Zum Beweis der Vollziehung der in diesem Paragraphen

entfallenen Bestimmungem soll der Dr. Puchbergische Hof-
 rung eine beglaubigte Abschrift dieser Statuten, und ein Man-
 dat des der gegenwärtigen Mitglieder der Liebknecht-
 Gewerkschaft (zugleich Mitglieder der Mutterstützungs-
 Casse) überreicht, und die Stiftung von vorerwähnten Sten-
 nassen der ihr zugehörigen Capital = Widmung mit der dar-
 mit verbundenen Auflage gehalten werden.

§5.

Der Verwaltungsrath des Casse besteht aus fünf
 Mitgliedern, er wird in der General- Versammlung
 durch Stimmenmehrheit gewählt. Der Vorsitz führt
 unter sich der Cassier.

+ Wie weit hat die Mittel anst. d. Angehörigen zu
 - Aufzucht wenn die betreffende Hof- abschlachten nicht auf dem
 der Stamm die Mutterhaltung des Casse (auch gesamt) füllt.

- Besondere Obliegenheiten des Verwaltungsrathes sind
- 1) über Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig
 Buch und Rechnung zu führen, und jedes Jahr in der
 ersten Hälfte des Monats Januar eine von ihm aus-
 zubereitete General- Versammlung Rechnung abzulegen;
 - 2) die eingekommen Gelder, welche nicht gleich verausgabt
 werden bei der Gewerkschaft Casse anzulegen;
 - 3) dem Cassierer eine volarische beglaubigte Voll-
 macht anzustellen damit er die flüssigen Gelder bei
 der Gewerkschaft und das Capital auf Lager zu
 legen und sich dazu Mannen der Mutterstützungscasse
 der Liebknecht- Gewerkschaft legitimiren könne;
 - 4) Obligationen, Hypothekbriefe und Bürgen zu ver-
 wehren, wozu ein eiserne Casse- Schwank oder eine
 eiserne Casse zu verwenden, welche nur mit drei
 verschiedenen Schlüssel zugleich geöffnet werden kann, wo-
 von einer das älteste, einen das jüngste Verwaltungsrath-
 mitglied, und einen der Cassierer besitzt;
 - 5) über alle Geschäfte des Verwaltungsrathes
 ein Protokoll anzuführen, welches man bei der Ver-
 sammlung anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes
 zum Untersreiben, auch in der General- Versammlung vorzu-
 legen



H. Außer dem Namen alle die die Abfertigung
des Jahresberichts beauftragt und dem
Vorstande der Gesellschaft
zu übergeben ist.
Der Vorstand der Gesellschaft
ist zu beauftragen.
Der Vorstand der Gesellschaft
ist zu beauftragen.

Es sind als wichtig erachtet
die Abfertigung der von der General-Verwaltung
genehmigten Jahresrechnung der Administration
der D. R. R. in jeder Hinsicht in jedem Jahr
zur Kenntnis zu bringen; Auf ein Merkmal
der im Jahr abgelaufenen oder durch den Tod
abgegangen Mitglieder der Gesellschaft bei
Zufügen.

S 6.

Die Verhandlungen aus der Cassa können erfolgen: alle die
berechtigt zu dieser Gesellschaft gehörige Mitglieder
und deren Wittwen, welche nach dem Verwaltungsausschuss
sowie als der Naturstützung bedürftig erkannt werden;
die Abfertigung geschieht monatlich und zwar jedesmal am ersten
Freitag des Monats Donnerstag nach 3 bis 11 Uhr in dem Locale
des Cassierers, und wird gegen Freitag in ein fünfzig besondere
eingetragene Beiträge des Cassierers.

S 7.

Die jährlichen Beiträge werden in dem Jahr am 2. Januar,
und die vierteljährigen am 2. Januar, 1. April, 1. Juli u. 1. October
erfolgt. Die Zahlung der Beiträge wird durch ein
Mitglied der Cassa besorgt, welches die monatliche Natur-
stützung erhält; die Quittungen sind nach dem Cassierer
einzubringen, und sind auszufüllen die Beiträge abzugeben.

S 8.

Jedes Mitglied welches den bestimmten Betrag nicht
honorirt durch Beschluss der General-Verwaltung festgesetzt
worden ist, daß keine Beiträge mehr erhoben werden sollen,
sind aus Mitglied der Naturstützungskasse der Gesellschaft
zu setzen, und verliert alle Ansprüche an dieselbe. Wenn bleibt
jedoch die Zahlung aus Bedürftigkeit und will der Unterstützte
die Naturstützung bei der Verwaltungsausschuss ansetzen,
in diesem Falle entscheidet der Vorstand.

S. 9.

Sie zur Ausführung benannten Pflichten sollen immer die
gleiche Stelle an die Bedürftigen zuertheilt werden.
Der dem ~~früher~~ zur Leistung (8%) durch die Mus-
katur für seine Vermögensgegenstände und seine Verwaltungskosten
zugeschrieben werden.

S. 10.

Wenn Mitgliedern zu dieser Genossenschaft Casse dürfen
nicht aufgenommen werden.

S. 11.

Diese Statuten können nicht geändert, weil durch über
das Capital der Musikstiftungs Casse nicht anders
erfüllt werden, als in den gegenwärtigen Statuten
vermerkt sind festgesetzt ist.

S. 12.

Dass die Liebhabere Genossenschaft der so erstlichigen
Dr. Senckenbergischen Stiftung für das Bürgerhospital mit
guten und vergeblichen Willen auf den nichtbestehenden Fall
der S. 11. die Verfügung des nicht ausreichenden Capitals
der Musikstiftungs Casse macht, gestattet sich die Genossen-
schaft der Liebhaber zu geben die Stiftung auszuführen,
wobei die Administration des Dr. Senckenbergischen Bürger-
hospital im eventuellen Falle bei Abgabe einer Erklärung
sollen, die jährigen Mitglieder sind auch davon Kenntlich-
maachen in auszusprechen Weise berücksichtigen werden.

Frankfurt am den 6 Januar 1865.

H. L. Lussq. +
G. M. Hupf senior. +
O. W. Hölz. +
J. M. P. v. d. A. v. d. A. v. d. A.
F. A. Kaldy. +
J. A. G. v. d. A. v. d. A. v. d. A.
J. A. G. v. d. A. v. d. A. v. d. A.

H. W. Kneider
Joh. G. v. d. A. v. d. A. v. d. A.
F. A. G. v. d. A. v. d. A. v. d. A.
F. A. G. v. d. A. v. d. A. v. d. A.
H. A. v. d. A. v. d. A. v. d. A.

Johann Jakob Siper?
Johann Joseph Müller
Joh. Georg Scherer
Joh. Georg Stadler?
L. Sultzbach
Joh. Georg Waffmann
L. Diehl +

Louis Umpfenbach?
J. W. Wilke +
W. G. Schwager +
H. A. Feing +
R. W. W.

W. S. Oehm +
Joh. Wilm. Christ
Ferd. Eysen
Aug. Kerber
Johann Christian Haas +
Körber

Georgey Bötter +
Georg Wilhelm Sess junior +
V. Schäfer +
Vinc. Wüst +

Joh. Junius Finckh
W. Frey
Johann Höller
O. Finckh
H. F. K. K. K. +
L. J. Schmitt +

Joh. Georg Jung Wittmann
Karl. Heff
Joh. Laur. J. +
Carl Abt.

G. J. Schreiner +
C. M. Glocke +
J. P. Grund W.
D. Ditz. Witt
Klois Bell +
J. M. Baum

Joh. Jac. Umpfenbach
G. H. Haas
Joh. Hin. Widel
Georg Kimmel. +
David Christ. +
H. G. Christ.
L. M. Hoff +
C. W. K. K. K. K.

Johann Michael Luff

J. H. von Bross Christian Ehrlich

Joh. Georg Dietrich G. J. Lutter
J. K. Vainittel H. von Geyss

P. H. Stein wa Johs. Herr Witten
Jean Guiff Friedrich Reinhardt
Freyer

Joh. Stein Joh. Georg Alexander Erbe
Erz. Himmels Jean Albrecht
Cham. Metzger G. J. Junidor
Bernh. Lurich A. Junidor +

H. A. Lurich J. J. G. Junidor
Joh. Andr. Müller G. H. Bauer
E. W. A. Waffler J. J. G. Junidor

Saule Jung II A. S. Busch +
Joh. Conr. Lindheimer Johannes Eysen
J. L. Eysen Wb.
J. Kollhoff Wb.
Gustav Mevi +

Seb. Friedrich Cramer Sen. J. G. Luchtmann Wb.
Friedrich Lurich Millner J. J. Henrich Wb.
A. Cramer + C. Himmigshoffen
Peter S. von Bohren +

Agilung Wundmann Joh. Saam Schreyer +
Fr. Wilh. Reichard +
H. Geyer + Joh. Wilhelm Pross
Juni. Plavert +

Johann Wilhelm Lipp. +

A. M. Ljung

Paul, Schriftführer Ludwig Erdmann, Wied.

Philipp Bernhart Körber +

Joh. Phil. Schwager +

Georg. Schauer mann

G. H. Harnd.

Joh. M. H. H. H.

Abtschrift

Abt.

3

Hochwirdliche Administration des Dⁿ. Senckenberg'schen
Bürger-Asyls in Frankfurt

Frankfurt am 10. g. Februar 1865.

Ihre Abtschrift vom 10. g. Februar 1865. habe ich
empfangen, Ihnen die in dem Obenstehenden
vom 6. Januar 1865 beauftragte und vorbehaltlich Ihrer
für den 1. März d. J. genehmigten Statuten einer
Stützungs-Kasse zur gefälligen Kenntniss zu übermitteln.

Obgleich das Dⁿ. dieser Statuten angeht, dass
in der vorliegenden Administration, die angegebene Summe
"die Ihre Stiftung zugewandte Summe unter
den darin getroffenen Bestimmungen geneigt
anzunehmen, und sich für die eine spezifische
Stützungs-Kasse zu bilden zu lassen."

Ihre hochwirdliche Administration geneigt wären, die
Summe der Bürger-Asyls Genossenschaft einen Betrag von
10000. - zu gewähren, und die für die Asyls Betrag von
19600. - in Frankfurter Obligationen, zu dem Normalzins
übernehmen zu lassen, so bin ich umwilling die Summe von
10000. - in Cassen darzulegen. Darunter würden alle abgängige
Statuten und Mitglieder der Kasse, bezüglich der vor-
liegenden Statuten, mag fallen.

Hierzu gestatten Rückübertragung und Kaufsumme
zu erst mit vollständiger Beschreibung angegeben

J. Th. Schwieger
Cassier

der Statuten-Stützungs-Kasse des Dⁿ.
Bürger-Asyls in Frankfurt.

Ich habe die Ehre Ihnen
 zu schreiben, dass ich
 die von Ihnen
 geschickte
 Summe
 erhalten
 habe
 und
 Ihnen
 hiermit
 dankbar
 bin.
 Ich
 bitte
 Sie
 um
 Verzeihung
 für
 die
 geringe
 Summe.
 Ich
 bin
 mit
 Hochachtung
 Ihr
 Diener
 J. C. Senckenberg

4

An
 den Verwaltungsrath des Kaiserlichen
 für die Frankfurter Einwohner-Vereine,
 des Kaiserlichen!

Frankfurt Ab. den 21 April 1865

Die unterzeichnete Administration des
 Kaiserlichen Bürgerhospitals hat in ihrer jüngst
 gehaltenen Sitzung beschlossen und dem Rathe genehmigt,
 welche dem Verwaltungsrath in ihrer Generalversam-
 lung vom 6. Januar c. für den Kaiserlichen
 Hof genehmigt hat.

Das Hospital, welches dem Verwaltungsrath
 in diesem Rathe für die Kaiserliche Verwaltung
 zur Verfügung steht, wird durch die
 Verwaltung des Kaiserlichen Hofes erfüllt und durch
 Erklärung des Hofes, nach Maßgabe der
 Bestimmungen des § 4. des Statutes die Mitwirkung
 des Verwaltungsraths vornehmlich für das Kaiserliche
 Hospital zu betreiben und unter seiner Aufsichtung der
 Verwaltung des Hofes nach dem Willen der Kaiserin
 zu verfahren.

Zudem wird durch diese Verwaltung ausdrücklich
 bestimmt, dass die Verwaltung des Hofes, unter
 der Verwaltung des § 12. des Statutes des Hofes
 zu verfahren, dass die (ohne mein juristisches
 Hindernis zu übersehen) nicht zu verfahren
 Verwaltung des Hofes und unter sonst gleichen
 Umständen die jährlichen Mitglieder des

Director

Rechtsbehelfs Kasse und auf Grund Nachkommens
angelegentlich berücksichtigt werden.

Auf schriftlich das am 1. März d. J. Herr Schreiber
von 9 Tausend angelegten Geldsumme sind mir ge.
nicht, selbst ein Jahr zu bringen und ein Jahr
die Verwaltung dieser Kasse selbst zu übernehmen,
überlassen mir nach Vereinbarung die diesbezügliche
übergeben

1900 - 3 1/2% Frankfurter Oblig. zum pari
Court, Markt Kurs von 1 März d. J.
ausgeben, und anderen Herrn diesen
Betrag zurück zu zahlen

" 400 - die die diesbezügliche nach vereinb.
habe übergeben haben

Zus. 10000 - jährlich zu 4%, vom 1 März d. J.
an, vierteljährlich zahlbar, verzinsbar.

Auf auszugeben mir Herrn zur Befolgung
des § 3 Herrn (Herrn) Hypothekenschein Einzahlung
wegen dieses Kapitals zu versetzen und Herrn
damit den zu verpflichtenden Betrag in Brief
über 10000 - zurück zu zahlen.

Mit der größten Aufmerksamkeit verfasst

Die Administration
der D. Landbank'schen Kasse
und in diesem Namen:

L. Wolf

...und

...nt

...e.

...n

...herd,

...nto

...ari

...f.

...ipun

...

...f.

...

...it

...al

...

[Faint handwritten text, possibly a name or title]

N.

*Stütz
mit
und*

*Reiniger
Brief
2. d. d.*

*Stu
für die
Lauter*

Auszug Protokolls
des
S E K R E T A R S
der freien Stadt
F R A N K F U R T.

N. 1930.

Frankfurt den 11. April 1865

Herrn Julius des Verwaltungsraths Ausschusses der Unter-
stützungs-Cassa der Diarbanier, Gewerkschaft, de. no. 8. d. d. W. G.,
mit Einwilligung des Raths zur Annahme von Sympotakten
und Sympotakarischa Cautionen etc.

Dem Verwaltungsrath Ausschuss der Unterstützungs-
Cassa der Frankfurter Diarbanier, Gewerkschaft
wird gestattet, feine Sympotakten und Sympotaka-
rischa Cautionen zu erwerben.

Ranglist. 1865
Preis . . . 2
2 d. . . . 30
L. 2. 30

Zur Durchsicht
des Ranglist. Rath
[Signature]

Herrn des Verwaltungsraths Ausschuss
der Unterstützungs-Cassa der
Frankfurter Diarbanier, Gewerkschaft
Julius



Faint, illegible handwriting covering most of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately.

Wutyrus singul. 2.

Protokoll

Der General-Versammlung der Lindebrunn'schen Genossenschaft
zur Beilegung des Geschäfts zur Stadt Ulm

Frankfurt am Freitag den 6 Januar 1866
Abend um 6 Uhr.

Statuten der Unterstützung-Casse betreffend.

- 1) Herrmann Dreyer Sohn: Schwager sen: die neuen Statuten der Lindebrunn'schen Genossenschaft (von Herrn Dr. jur. Klingemann sen: entworfen) vorlesen, und hierauf indigenum abgestimmt werden, sind dieselben einstimmig genehmigt, und unanwendbar angenommen und von sämmtlichen Mitgl. glänzend der Casse unterzeichnet worden.
- 2) Herrmann Dreyer Sohn: beauftragt mit der Dr. Senkenberg'schen Administration des hiesigen Lindebrunn'schen Instituts in Uebernahme zu treten, wegen der Nebenrechnung der 3 1/2% Frankfurter Obligationen zu dem Nominale von 100000. - und in Uebernahme der selben vorerstlich, vorzunehmende Forderungen, im Betrage von 4000. - in Uebernahme der Casse zuzulegen, um das Capital, welches obiger Stiftung überwiesen worden soll, auf 100000. - zu bringen.
- 3) Laut, nach den Statuten eines Mannes das Manuskript, betreffend die Geschäftsabrechnung, und werden mit Hinmengen, besetzt zu: Revisionen voraus.

Herrmann Dreyer Sohn;
" H. Fleck sen;
" H. Jungf.;
" Fridr. Neutlinger;
" A. Halbig.

20
Dieses Protokoll wurde in der General-Versammlung
am 1. d. M. 1788 und genehmigt, und zur Verbindlichkeit
ausgesprochen wie folgt:

Jos. Hilbig Pfarrer
Joh. Guh. Merzich

Joh. Joseph Müller
Georg Wilhelm Klapf. senior.
Leinhard Lufz.

J. M. Rudolphsen.
Johann Jakob Fischer.

J. N. Ling

H. A. Jung

J. W. W.

Joh. Georg Scherer

Ctto. Wilhelm Kötz.

Leinhard Pantling.

J. A. Haldy.

M. W. W.

J. W. W.

J. W. W.

Protokoll

der Generalversammlung der Liebhaber-Gesellschaft
in der Stadt Ulm Anfang des 4. Monats März

Frankfurt am Main den 20. Januar 1866.

4) Bei der letzten stattgefundenen Generalversammlung wurde
das Cassabuch und eine Rechnung derselben, welche alljährlich von
der Administration des Dr. Senkenberg'schen Bürgerhospitals abgegeben
wurde, zur allgemeinen Einsicht vorgelegt und für
den weiteren Gebrauch, nützlich befunden und genehmigt.

5) Ferner wurde mitgeteilt, daß in abgelaufenem Jahr
(1865) vier Mitglieder durch Tod abgegangen sind, nämlich
die Herren J. Amis, Balt: Busch, J. J. Umpfenbach,
und J. W. Schwager; daß unter 11 Mitgliedern,
wegen Mangel an Zeit der Zutritt von freiwilligen
Beiträgern (nach § 8. unserer Statuten) nicht geschehen
sollte, die Namen derselben sind:

1) Frau Hr. Wilh. Stein Wittwe,

2) Herr J. Jacob Jung I.,

3) " Fritz Lindheimer,

4) " Balth: Heil,

5) " Geg: Fried: Stein,

6) " Joh: Lötter,

7) " C. Abt.

8) " Ferdinand Eisen,

9) " Hoch Schott,

10) " Zacharias Diehl,

11) " J. M. Nanz.

6) Auf Antrag des Herrn S. Frid. Cramer, welcher nicht
mehr in der Lage ist seinen freiwilligen Beistand
zu leisten und eine Naturstütze vorzuschlagen, beschloß
das Mannmahlungsamt ihm solches zugewähren.

7) wurde durch Gaspar den Herrn ^{Mittler} Gräff bewilligt
und die monatliche Naturstütze für dieselben genehmigt

8) Durch den Tod des Mittlers Pauli, und des Habamünders
Erasmus Euler welcher aus Frankfurt kam, waren
die nach Naturstütze ersetzende auf Ostzinsen
und Zinsen.

9) Auf d. S. des Statuts sah alljährlich ein Mitglied
des Mannmahlungsamts auszuwählen, und traf
das Loos für Hr. Reinhold Jung, welcher aber nach vor-
genommener Hauswahl nicht eingetruhen sollte.

Nach Abschluß und Genehmigung des Protokolls
wurde die Sitzung geschlossen.

Protokoll

Generalversammlung der Liebhaber. Generalversammlg
im Saale des Grosssaals zur Nacht Ulm Masquittags
am 5 Ufr

Frankfurt am 5 Februar 1867.

- 10) Die heutige Generalversammlung wurde wieder, wie all-
jährlich, Cassa-Buch und Abzug, letzterer für die Dr. Senckenbergs
sehe Administration bestimmt, vorgelegt und in Ordnung gefunden.
- 11) Man freiwillig Beitragende Mitglieder sind im Jahr 1866 Herr
Hr. Julius Oehne und Frau J. F. Henrich Wittwe gestorben.
Wegen Minderzählung der Beiträge wurde gestrichelt: Hr. A.
Bell, J. F. König II, Hr. Geiger, August Zerbe und Frau Kollosch,
zusammen 7 Mitglieder, um die sich unsere Naturstiftung bisher
nicht kümmerte.
- 12) Durch Protokollung sollte nunmehr auffinden werden, welches
Anwesenheitsmitglied zurückzutreten sollte, da unter dem Hr. Dr.
Reich: Jung die Vollmacht abgab gesesslicher Masquittage wegen
die Stelle wiederzugeben, so nur die Absammlung für sich immer
stehen und werden für sich Herr J. F. Reubinger durch Klumme
neufach vermehrt.
- 13) Man unsere Mitglieder der Cassa, wurde bemerkt, daß
einige Liebhabern unter den Naturstiftungen fehlten, die
dieselben durch sich nicht häufig und davon müde zu werden,
genant wurde: Frau Förber, dieselben sollte durch und
sie in der Bibliothek abruft, für sich ganz für sich das
sie Mittel besitzen und eine Naturstiftung nicht bedürfen,
sowohl wurde die Wittwe Schleich und Klumme
gesten vermehrt, so stamm für sich einen sehr nützlichen
Lebens.

Lebensmoral man sehe sie sehr oft mit Soldaten
aus dem Saal zu sehen, die unter sie noch immer
junge Frau mehr in die Hand mit feinsten weiblichen
Gut arbeiten sehr gerührt sein soll und sie so mit
anständig ansehnlichen Können. Der Verwaltungsrat
überhaupt muss auch die Sache genau zu untersuchen,
und dieses Protokoll seinen für über gefassten Ent-
schluss beizufügen, welches wie folgt lautet:

Es ist jeder Einzelnen schriftlich mitgeteilt worden:
1) Der Mittelwörter als selbst Mittel besitzend,
und der Mittelwörter Sohnlein das sie wegen unsittlichem
Lebensmoral, und der Mittelwörter Heimgöffen wegen
jugendlicher Arbeitskraft zukünftig keine Mater-
stützung mehr erhalten würden.

Die beiden erstgenannten wegen dieser Bemerkungen
stillförmigen aus, allein die Mittelwörter Heimgöffen
schickte man nachsichtlich und launig ab und Brief,
welcher eine ärztliche Befreiung und von Herrn
Herrn Mehner eine gute Launigungsverzicht
belegte. Der ärztliche Akt besagt das sie
krankheitshaft ist, und der Betrag nicht erhalten werden
kann - jedoch sie würde trotzdem die
formale Materstützung wieder zu erhalten.

14) Auf Befehl der Mittelwörter Künzler eine Mater-
stützung = Laßfuß dieselbe zu bewilligen, in
dem dieselbe bereits im 734 Lebensjahre steht.

15) Durch den Tod des Herrn Albrecht Boos (welcher seit
seiner Zeit der Casse 1837 eine Materstützung Verwaltungsrat
Mitglied bis 1855 fungierte, und nach dem Absterben erfüllt
bis zu seinem Ableben) sind die beiden nachgelassenen
Mittelwörter Künzler & Sohnlein waren die noch Mater-
stützung empfangenden 16 an der Zeit.

Protokoll

Der Generalversammlung der Liebermann'schen Genossenschaft
im Lokal des Gasthofes zur Stadt Ulm Donnerstag 18. 1. 68

Frankfurt am Main den 8. Januar 1868.

§ 16.

Wie alljährlich wurde auf heute Cassebuch und nunmehrige dritter Tafel: Bericht für die Dr. Lenkenberg'sche Administration vorgelegt, beides unglücklich genehmigt.

§ 17.

Der Leiche der am vergangenen Samstag (1867) ist noch am letzten
gehenden Mitgliedens mit Tod abgegangen Frau J. G. A. Erbe.
Nachgelassenen wurden zur Verwaltung der Leihgaben
die Frau G. Schauer mann, Hr. Weidemann, Hr. Fa. Hörber, Frau Hans
Val. Schäfer, Hr. Hörber, und Fräulein Klauer, fünf der sechs
8 Mitglieder, bleibt die Verwaltung der nach Leihgaben der Mitglieder

§ 18.

H. Klauer erklärte, daß er nicht mehr in der Lage sei die
Leihgaben zu zahlen, und bitte um Unterstützung anderer
Mitglieder, so wie der beiden Wittwen Bell & Erbe die das
gleiche Opfer stellen, bewilligt wurde.

§ 19.

Die Unterstützung ausgegangen worden waren bei der letzten
Generalversammlung den 5. Febr. 1867. Mitglieder
an der Zeit abgegangen sind sind die Frau
Hr. Frau Philipp Cesar & Frau Schuck, und
auch wieder die Auslieferung Frau Ditzert,
so verbleiben demnach dieselben Anzahl Mitglieder

§ 20.

Die Auslieferung sollte auf dieses Jahr ein Mit-
glied

Mitglied des Anwartschafts-Club für das
auszutreten, und ruffend das Loos für den
Herrn Philipp Schwager. Nachher zusammen
Manneft wurde durch die Klammern
für Herrn Philipp Schwager als Anwartschafts-
Mitglied wieder erwählt.

Protokoll

Der General-Versammlung der Diebstahl-Gesellschaft
im Gasthof Jacobi hinter der letzten Mauer Sonntag
den 21. Januar 1869.

S. 21.

Wird alljährlich wieder auf Cassebuch für die
Zapfenkarte an die Diebstahl-Administration
vorgelagt, beides angenommen und genehmigt.

S. 22.

Zur Ergänzung des Jahres 1868. traten als beitragende
Mitglieder aus Herrn St. Peter Klein, Hr. Nicolaus
Busch, Hr. H. Einbeck, Hr. Peter Bohrer, Hr. H. Schreiner,
durch das Austritt der 5 Mitglieder bleibt die Zahl der
beitragenden 77. Mgl.

S. 23.

Aus der Unterstützung ersallender gingen durch den
Herrn Bilger und Hr. Simon Rupp, 16 Mgl.
bleiben darunter noch 14.

S. 24.

Durch dieses Jahr sollte die Auflösung eines Mitglieds
des Anwartschafts-Club für das auszutreten, das Loos
wurde für den Hr. Halbig, welcher für Abkündigung
wieder erwählt wurde.

59

Protokoll

Am den 25^{ten} März 1870 im Hotel Stribi
abgehaltenen General-Versammlung der Unter-
stützungskasse der Liebenauer-Gewerhofschaft.

Die Verhandlung zur fünften Versam-
lung wurde, am den 7^{ten} März eingeleitet und
am den 11^{ten} März um die Erfüllung der Unter-
stützungskasse nebst anderen Angelegenheiten, wobei der
hiesige Kassier Johann J. W. Pöschel.

Der Kassier Pöschel's Bericht über die fünf
Angelegenheiten zu lesen ist, so wurde eine
Entscheidung angenommen, und zwar wurde
für die Abrechnung erwählt.

Der Kassier erwählte sodann Johann
Pöschel zum Kassier, und wurde nach
Zugabe der Protokolle die Sitzung geschlossen.

Protokoll

Das General Versammlung der Herren
Schultheiß der Liebenwerth-Gemeinschaft
am 19^{ten} Junius 1872 in Hotel Jakobi.

Obin alljährlich werden zwei Jahre Prüfung und
der (3^{te}) Inspektions für die Dr. Dautenbergsche Admini-
stration vorzulegen, beides möglich und genehmigt.

Im Laufe des Jahres 1870 sind von Leitungsamt
Wichtigkeiten zwei Gaswerke, nämlich von J. S. Ditz
und J. G. Bismarck.

Wen im Ueberdies ist Firmen Brief Gaswerke
und ist die Zahl der Ueberdies Gaswerke 14.

Der Antrag auf Abtritt und Abtritt
Der Prüfungsmittel werden befließen die
früherigen Wichtige zu befließen, und für den
Wen der Liebenwerth-Gemeinschaft werden
von L. G. G. genehmigt, ferner Genehmigung
des Protokolls und Ditz.

Protokoll

Das General Versammlung, am 8^{ten} April 1873.

Obin alljährlich werden zwei Jahre Prüfung und
der (8^{te}) Inspektions für die Dr. Dautenbergsche
Administration vorzulegen, beides möglich und genehmigt.

Im Laufe des Jahres ist die Zahl der Ueberdies gleich
geblieben, da für die Liebenwerth-Gemeinschaft, dessen Nutzen
eingetragen ist.

Der Antrag auf Abtritt und Abtritt der Prüfungsmittel
werden befließen so lange keine Veränderung vorzunehmen ist
als genehmigt, weil die Einsprüche von der General Versammlung nicht zu geringe
Genehmigung des Protokolls in Ditz.

Protokoll

Der General-Versammlung
der Wartburgischen Kirche in Liebenau.
Gemeinschaft, am 13^{ten} Februar 1874 in Hotel Jacobi.

Das Protokoll von der Versammlung vom 13^{ten} Februar
an die die Wartburgische Administration und deren Genehmigung
wurde die Sitzung geschlossen.

Leitung der Abtheilung 60.
Wartburgische 13. (Der Lauf der Zeit 1873 über Herrn Krieger.)

Protokoll

Der General-Versammlung der Wartburgischen
Kirche in Liebenau-Gemeinschaft, am 12^{ten} Februar 1875,
in Hotel Jacobi.

Es wurde mir Abschrift des Protokolls
vom 31^{ten} Dezember 1874 mitgeteilt, und dasselbe
in Lokal der Kirche für die Liebenauer zu lesen.

Dann wurde über die Verhandlung in Bezug auf die
Abtheilung berichtet, und dasselbe durch Beschluss, dann
wurde über den Bericht der Administration der die Wartburgische
Kirche, die Jahresgaben und die entsprechenden Aufschreibungen
gegen einen Bericht gehalten, gehalten, und beschlossen die
Aufgabe gegen einen entsprechenden Bericht von der
Administration und den entsprechenden Aufschreibungen.

Hiervon wurde die Sitzung geschlossen.



Protocoll

Der Ausschuss-Sitzung vom 5 Februar 1875.

Dem Ausschuss lag die Aufforderung vor über das
Unterstützungsgesetz des Herrn J. A. Müller. Derselbe geht
aus: "Der ferner Ausschuss ferner die Beiträge nicht mehr bezahlt
sind nicht zuzusetzen, daß derselbe ihre Ausgaben auf Unterstützung
verleihen gegen Kommta."

Da nun

Keine Einwilligung dieses besand, mußte es Derselben
Mitgliedern, die sich Ausschuss die Zahlung der Beiträge
verweigern, aber mußte, was in diesem Falle ihre
Ausgaben auf Unterstützung verfallen Kommta, - und
H der S i sprach ab, eine der Schriftsatz der S S Dichtig
ausgesprochen, daß vorantritt Müller & Wittman unter,
sticht, was von jenen sind der Verwaltungsausschuss
sinnlicher zu unterstützen hat, -

So beschloß derselbe:

in Besonderepflichtung

den oben angeführten S, - sind
sol. Ausschuss, daß J. A. Müller, von Jahr 1860 -
in welchem derselbe Mitglied gewesen - an die Zeit
Zeit, wo er vorantritt seine Beiträge nicht bezahlt
hat:

" daß die Herren Müller unterstützt
werden soll."

mit 4 Stimmen gegen 1 Stimme.

Sind die Unterstützung Kommta

Sie wurden J. W. Hess Senior
L. C. Leschhorn
Fritz Reutlinger
Salta: Heigl

Bezugnehmend J. W. Schneider.

J. W. Schneider

Geordnetes Jahres Geschlossen in der nächsten General-
Versammlung am 12^{ten} d. M. über ein Verzeichnis zu befragen,
welche von den Anwesenden sich erklären zur Unterstützung
vorgelagter Resolutions soll. Das Verzeichnis wird in zweierlei
Fassung die Erklärung aufhalten, das der Bekanntheit
entweder

1) wegen Mangel an Mitteln seine Beiträge suspendieren,
nicht mehr laihren Mann, jedoch Mitglied zu bleiben
wird

oder

2) seinen Austritt erklärt.

So daß im nächsten kein Zweifel mehr darüber besteht
kann, wer als Mitglied der Cassa zu betrachten ist.

Einigen Mitgliedern, welche ad 1) suspendieren,
sind die von Ihnen statt zu leisten.

rolle
afford
Sney
i

ant
Linn

Leipn

ur,

63

Protokoll der General-Versammlung
der Limburger-Gewerkschafts-Versammlung.
im Hotel Jacobi, den 25^{ten} Februar 1876.

Während die Limburger versammelt sind die Ruffenbauern versammelt
sind, werden beschließen, dass in Zukunft keine
zur General-Versammlung ersucht werden sollen,
weil außer dem Präsidenten J. Brühlmann, zwei von
den Mitgliedern erschienen waren und zwar die Herren
G. M. Tschirner, L. L. Löffler und Lfr. Malyel.

Am 2^{ten} August 1877 starb die Limburgerin Wilh. L.
L. L., geb. Schulz, dieselbe hatte seit dem 10^{ten} November 1874
Unterschiedung anstellbar, und wird als dem Ruffenbauern bekannt
dass dieselbe mit seiner Zustimmung ihre fünf Kinder ungetraut
wagte, sowie auch dass die Kinder alle, bei jeder Krankheit, nicht
kur und stümpf sind, ob würde deshalb beschließen, dass die
im § 1. vorgesehene Verfügung zu machen, und
den für die Limburgerin eine ungetrautete Unterscheidung
von 100.- Pf. bewilligen, und würde dies Besondere
am 6^{ten} August dem Herrn M. Hoff, für die Limburger Kinder
übergeben.

63

Protokoll der Gemeinl. Versammlung
der Limburger Genossenschaft Untertänigk. Pächter,
im Hotel Jacobi, am 25^{ten} Februar 1876.

Während die Linsen ausgelegt sind die Pächterbarität ausgelesen
word, wurde beschlossen, dass in Zukunft keine

zur Gemeinl. Versammlung einzugeführt werden soll,
weil dasselbe dem früheren J. Pächter, wie auch
den Pächtern nachstehen werden und ganz die gleiche
G. M. T. Pächter, L. L. Löffler und L. M. M. M.

Am 2^{ten} August 1876 starb die Limburgerin Wilhelmine
L. L. L., geb. L., die selbe hatte seit dem 10^{ten} November 1870
Untertänigk. Pächter, und wurde als dem L. L. L. bekannt
dass dieselbe mit seiner Auftragsnahme ihre fünf Kinder ungetrennt
wage, sowie auch dass die Kinder alle, bei jeder Krankheit, auf
L. L. L. und stündig sind, ab wann die selbe beschlossen, dass die
im § 1, angeführten Auftragsnahme zu machen, und
den früheren L. L. L. eine ungetrenntliche Untertänigk. Pächter
von 100.- Pf., ungetrennt, und wurde die Pächter
am 6^{ten} August dem Herrn M. P., für die L. L. L. Kinder
übergeben.

Hiermit wird die Verwaltung des Anwaltsamts und Klappert
getheilt in die Herren

- 1/ Balthasar Heyl
- 2/ Georg Wilhelm Schneider
- 3/ Carl Christian Schneider
- 4/ Joh. Joseph Müller
- 5/ Joh. Michael Rodenkauer

zu Mitgliedern des Anwaltsamts an dessen Stelle von dem
Gericht.

Hiermit wird die Verwaltung des Anwaltsamts, ganz
mit dem Anwaltsamt.

G. W. Schneider

J. J. Müller

J. M. Rodenkauer

G. W. Schneider

Walter Heyl

Joh. Cramer
L. Stamm

D. R. Pfefferkorn

Von Herrn Die Copia authentica des
 Lieblichen Aufftruffs zur Beförderung ihrer verheiratheten Aufsicht
 über das Röhrenbergerische Kupferwerk von Herrn Johann Philipp
 heute richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit.

Frankfurt ^{am} den 6. Januar 1878

~~_____~~

D. R. Pfefferkorn
 v. J. Kupferwerk des
 Röhrenbergerischen Kupferwerks



[Faint, illegible handwriting on aged paper]



Generalversammlung

Der Verein der Deutschen Unterstützungs-Casse aus Frankfurt
für die Weibsbauer - Genossenschaft.

gehalten

am 19 Mai 1879 Nachmittags 4 Uhr

im Hotel de la Paix in Frankfurt a. M.

Herr B. Heyl eröffnet die fünfte Generalversammlung
mit der Festsetzung, daß die Sache zu dem Zweck
für

1) einen Anwaltsrat zu wählen, welcher die Sache abhandelt
wie Herr J. Reutlinger auf die Herren B. Heyl und
G. W. Schneider übertragen, u.

2) darüber Beschluß zu fassen, ob die Sache durch die
Herrn J. W. Schneider und die Punktung der Verwaltung
der Sache durch die Herren J. W. Schneider und G. W. Schneider
für die D. N. 216 u. 217 gestellt werden soll, welche
wird sein.

Herr B. Heyl dankt den Anwesenden für die
Herren G. W. Schneider, daß er sie ernannt hat, und
Anwalt des ganzen Anwaltsrat beschließt zu verhandeln,
da die Legitimation der Herr J. W. Schneider Vorstand mit
gleicher Sache die beifolgende Karte mit in der Sache
Anwalt zu übertragen. In der Sache letzter Herr, gleichem
Herrn G. W. Schneider Herr beifolgende Karte mit.

Am Ende der Generalversammlung wird dieser letzten
Anwesenden mit dem Herrn J. W. Schneider, welche in der Sache
Der Vorzug der Sache, und die Sache der Sache.
Caution gemacht. u. beschließen die zu vollenden der
Anwaltsrat beschließt mit der Sache der Sache
zu beauftragen.

Heil



Hiermit wird die Verwaltung des Hausalters und des
guthaltens mit in Ordnung

- 1/ Balthasar Heyl
- 2/ Georg Wilhelm Schneider
- 3/ Carl Christian Schneider
- 4/ Joh. Joseph Müller
- 5/ Joh. Michael Rodenhausen

zu Mitgliedern der Verwaltung an diesem Tage gemacht und
gesehelt.

Hiermit wird die Verwaltung des Hausalters, gesehelt
und unterschrieben.

G. W. Schneider

J. J. Müller

J. M. Rodenhausen

G. W. Schneider

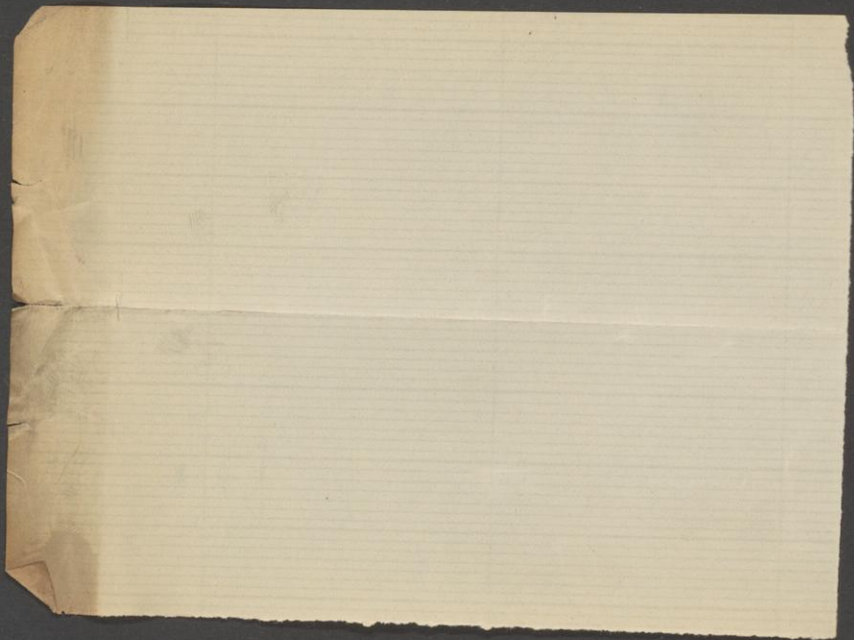
Balth. Heyl

Joh. Cramer
L. Stamm

66

17.1.43

21.42



三

III

三

三

III

三

三

三

III

三

三

三

三

三

三

